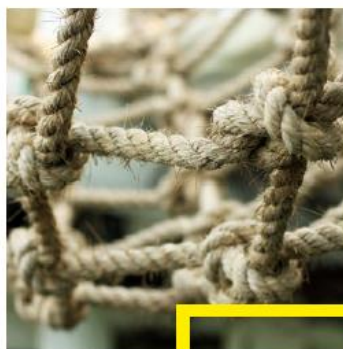




BERICHT GEM. ART. 113 ABS. 7 LIT. e CRR FÜR DAS L-IPS STEIERMARK



**Do!day
Do!morrow
Do!gether**

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage <https://www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/daten-fakten.html>.

erstellt von

**Raiffeisen-Landesbank
Steiermark**



Abkürzungsverzeichnis

a.o	außerordentlich
Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
App	Applikation
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CET1	Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
d.h.	das heißt
div.	diverse
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EG	Europäische Gemeinschaft
eGen	eingetragene Genossenschaft
ELBA	Electronic Banking
EM	Eigenmittel
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FW	Fremdwährung
gem.	gemäß

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS39	International Accounting Standards
ICAAP	Internes Kapitaladäquanzverfahren
idR	in der Regel
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPS	Institutional Protection Scheme (Institutsbezogenes Sicherungssystem)
KI	Kreditinstitut
lit.	litera
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
ÖRS	Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen
PSD II	Payment Service Directive
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
restl.	restliche
RL	Richtlinie
SFG	Steirische Wirtschaftsförderung Gesellschaft m.b.H.
SPPI	solely payments of principal and interest
T1	Kernkapital
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VO	Verordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel

I	Aggregierte Bilanz	8
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	9
III	Lagebericht 2020	10
1	Allgemeine Beschreibung	10
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	10
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors	12
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes	12
1.4	Institutionen des Verbundes	12
1.4.1	Gesetzliche Einlagensicherung - ESA – Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. - ÖRS Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen	12
1.4.2	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	13
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem	13
1.5	L-IPS Vertragsauszüge (beendet per 08.06.2021)	14
2	Grundlagen der Rechnungslegung	16
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard.....	16
2.2	Konsolidierungskreis	17
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung.....	17
2.4	IFRS-Überleitung	17
2.4.1	Kredite und Forderungen.....	17
2.4.2	Wertpapiere	21
2.4.3	Sozialkapitalrückstellungen	22
2.4.4	Derivate	23
2.4.5	Nutzungsrechte	23
2.4.6	Steuerlatenzen	24
2.5	Konsolidierungsarten	24
2.5.1	Kapitalkonsolidierung.....	24
2.5.2	Schuldenkonsolidierung	24
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung	25
3	Entwicklung der Märkte	25
	Weltwirtschaft	25
	Europa	26
	Aktien- und Rentenmärkte	27
	Rohstoffe und Währungen	27

Österreich.....	27
Steiermark.....	28
4 Finanz- und Ergebnisentwicklung	28
4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	28
4.1.1 Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.....	28
4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken.....	30
4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark.....	33
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark	33
4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark.....	36
4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	38
4.3.1 Kapitalmanagement	38
4.3.2 Transformationsrechnung.....	41
5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle	41
5.1 Kontrollumfeld.....	41
5.2 Information und Kommunikation.....	41
5.3 Bescheid	42
5.4 Nebenbestimmungen.....	42
5.5 Bedingungen und Auflagen	42
5.6 Überwachung	43
6 Fundingstruktur.....	43
7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	44
8 Ausblick	44
9 Bericht über Forschung und Entwicklung	47
10 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.....	47
11 Konsolidierungskreis.....	48
IV Risikobericht (gem. SRG)	49
1. Risiken von Finanzinstrumenten	49
2 Institutionelles Sicherungssystem	50
2.1 Grundsätze der Früherkennung.....	50
2.2 Organisation des Risikomanagements.....	50
3 Risikostrategie.....	51
3.1 Risikorat	52
3.2 Sektorrisikokomitee	52
3.3 Qualitätssicherung und Revision	52
3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung.....	53
3.5 Risikosteuerung, -überwachung	53

4	IPS-Risikosteuerung	54
4.1	Extremfall-Perspektive	54
4.2	Going-Concern-Perspektive	55
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	56
4.4	Risikodeckungsmassen	56
4.5	Kreditrisiko	57
4.5.1	Kreditportfolio – Unternehmen	58
4.5.2	Kreditportfolio – Retail-Kunden	58
4.5.3	Kreditportfolio – Kreditinstitute	58
4.5.4	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor	59
4.5.5	Kreditrisikominderung	59
4.5.6	Problemkreditmanagement	60
4.5.7	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	60
4.5.8	Länderrisiko	61
4.6	Beteiligungsrisiko	61
4.7	Marktrisiko	62
4.7.1	Organisation des Marktrisikomanagements	62
4.7.2	Value at Risk (VaR)	62
4.7.3	Zinsrisiken im Bankbuch	63
4.7.4	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	63
4.7.5	Preisrisiko	63
4.7.6	Credit-Spread-Risiken	63
4.8	Liquiditätsrisiko	64
4.9	Operationelle Risiken	65
4.10	Sonstige Risiken	65

I Aggregierte Bilanz

Beim vorliegenden Abschluss des Landes-IPS Steiermark (im Folgenden: L-IPS Stmk.) handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die aggregierte Bilanz per 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	3.908.892	1.598.602	2.310.290	>100
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	21.995.347	21.088.162	907.185	4,3
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	573.175	654.346	-81.171	-12,4
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	937.638	960.972	-23.334	-2,4
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	760.497	735.451	25.046	3,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	283.026	244.847	38.179	15,6
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	25.541	-1.611	27.152	>100
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	885.093	1.008.213	-123.120	-12,2
Immaterielle Vermögenswerte	13.530	5.105	8.425	>100
Sachanlagen	324.086	327.150	-3.064	-0,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.701	10.878	-177	-1,6
Nutzungsrechte	15.493	15.815	-322	-2,0
Laufende Ertragsteuerforderungen	16.277	16.407	-130	-0,8
Latente Ertragsteuerforderungen	31.338	37.867	-6.529	-17,2
Sonstige Aktiva	312.953	269.697	43.256	16,0
GESAMT AKTIVA	30.093.587	26.971.901	3.121.686	11,6
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	25.153.262	21.803.098	3.350.164	15,4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	205.647	324.732	-119.085	-36,7
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.065.273	1.325.439	-260.166	-19,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	162.548	106.487	56.061	52,6
Rückstellungen	249.147	234.795	14.352	6,1
Laufende Ertragsteuerschulden	30.686	27.017	3.669	13,6
Latente Ertragsteuerschulden	489	508	-19	-3,7
Sonstige Passiva	131.233	117.019	14.214	12,1
Eigenkapital	3.095.302	3.032.806	62.496	2,1
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.988.422	2.923.063	65.359	2,2
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	106.880	109.743	-2.863	-2,6
GESAMT PASSIVA	30.093.587	26.971.901	3.121.686	11,6

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2020 in TEUR	1.1.-31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Zinsen und ähnliche Erträge	525.811	583.555	-57.744	-9,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.606	-160.369	71.763	-44,7
Zinsüberschuss	437.205	423.186	14.019	3,3
Dividendenerträge	5.076	8.962	-3.886	-43,4
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-49.867	-12.397	-37.470	>100
Provisionserträge	219.382	209.237	10.145	4,8
Provisionsaufwendungen	-34.168	-31.028	-3.140	10,1
Provisionsüberschuss	185.214	178.209	7.005	3,9
Ergebnis aus Hedge Accounting	-325	2.348	-2.673	>100
Handelsergebnis	-4.772	-9.136	4.364	-47,8
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	98.991	107.951	-8.960	-8,3
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	797	1.342	-545	-40,6
Sonstige betriebliche Erträge	38.949	49.930	-10.981	-22,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.007	-29.911	-6.096	20,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.942	20.019	-17.077	-85,3
Betriebserträge	675.261	720.484	-45.223	-6,3
Personalaufwand	-277.995	-275.949	-2.046	0,7
Sachaufwand	-125.179	-133.047	7.868	-5,9
Abschreibungen	-32.188	-26.093	-6.095	23,4
Verwaltungsaufwendungen	-435.362	-435.089	-273	0,1
Betriebsergebnis	239.899	285.395	-45.496	-15,9
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-66.901	9.906	-76.807	>100
Jahresergebnis vor Steuern	172.998	295.301	-122.303	-41,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-43.720	-54.270	10.550	-19,4
Jahresergebnis	129.278	241.031	-111.753	-46,4
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	127.660	234.566	-107.006	-45,6
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	1.718	6.465	-4.747	-73,4

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2020 in TEUR	1.1.-31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Jahresergebnis	129.278	241.031	-111.753	-46,4
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	13.185	1.636	11.549	>100
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	1.987	9.347	-7.360	-78,7
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	618	60	558	>100
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-3.275	-19.097	15.822	-82,9
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	835	4.735	-3.900	-82,4
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	18.519	-735	19.254	>100
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-4.630	184	-4.814	>100
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-1.046	8.022	-9.068	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	177	-880	1.057	>100
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	-81.055	25.428	-106.483	>100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	-6.670	-6.437	-233	3,6
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	1.763	1.757	6	0,3
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-76.140	30.462	-106.602	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-8	-354	346	-97,7
Währungsrechnungsdifferenzen	0	0	0	-
Summe Sonstiges Ergebnis	-67.870	27.064	-94.934	>100
Gesamtergebnis	61.408	268.095	-206.687	-77,1
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	64.077	258.780	-194.703	-75,2
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	-2.669	9.315	-11.984	>100

III Lagebericht 2020

des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR (Capital Requirements Regulation) wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für die Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2020. Laut Bescheid der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (im Folgenden: FMA) setzt sich das IPS in der Steiermark aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- RLB-Stmk Verbund eGen (im Folgenden: RLB Stmk. Konzern; CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns)
- 48 Raiffeisenbanken in der Steiermark
- Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (im Folgenden: RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verfügt mit ca. 2,8 Millionen Kunden über einen Kundenanteil von rund 35 Prozent in Österreich und eine Bilanzsumme von 320 Mrd. EUR nach IFRS-Standards. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 26.500 Mitarbeiter (Quelle: Raiffeisenverband Österreich).

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden: RBI AG; 3. Stufe).

Die 354 (Vorjahr 367) selbständigen Raiffeisenbanken, sowie 8 Raiffeisen-Landesbanken mit bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz mit insgesamt 1.688 (2019 1.877, Österr. Raiffeisenverband) Bankstellen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landesbank sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer des RLB Stmk. Konzerns sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre). Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (im Folgenden: RLB Stmk. AG) ist ihrerseits ein Aktionär der RBI AG.

Durch die Gesamtbanksteuerungssoftware „R-Control“ ist ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern gewährleistet. Sie ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS Stmk. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend einheitlichen Anwendung im L-IPS Stmk. ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Stmk.

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Daten und Fakten

	2020	2019
Anzahl der Raiffeisenbanken	48	53
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk. AG)	232	235
Mitglieder	490.790	507.900
Funktionäre	720	689
Mitarbeiter	2.930	2.960
Einlagen		
Ersteinlagen	17.609 Mio.	16.284 Mio.
Spareinlagen	10.055 Mio.	9.902 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	7.554 Mio.	6.382 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	926.948	1.181.371
Anzahl der Girokonten	569.513	561.434
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	970 Mio.	989 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	1.198 Mio.	1.134 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	239.669	252.572
Kunden-Wertpa- pierre		
Anzahl der Wertpapierdepots	102.588	96.877
Wertpapierbestand	3.711 Mio.	3.831 Mio.
Lebensversiche- rung		
Anzahl der Verträge	262.153	275.252
Kalkulierte Jahresprämie	120 Mio.	128 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	6.233 Mio.	6.081 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	16.996 Mio.	16.158 Mio.

Beträge in EUR, Stand: 31.12.2020

1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (im Folgenden: RBG Stmk.) übernimmt die RLB Stmk. AG für die Universalbanken vor Ort vielfältige Aufgaben:

- Bankdienstleistungen, die zentral effizienter abgewickelt werden können und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbanken vor Ort stärken.
- Sie begleitet regionale Kunden bei Bedarf in überregionale Märkte.
- Sie versorgt die RBG Stmk. mit Bank-Knowhow.
- Sie versteht sich als Liquiditätsausgleichsstelle und achtet auf Risiko und Fristentransformation im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie koordiniert und konzipiert strategische Weiterentwicklungen zur effektiven Marktbearbeitung unter Berücksichtigung neuer digitaler Technologien.
- Sie entwickelt und organisiert Weiterbildungsprogramme im fachlichen und organisatorischen Bereich.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die RBG Stmk. hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der RLB Stmk. AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Gesetzliche Einlagensicherung

- ESA – Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.
- ÖRS Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Alle steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Stmk. AG haben im Juni 2018 einen Geschäftsanteil an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in der Höhe von je 1.000 EUR gezeichnet.

Seit 01.01.2019 nimmt die ESA daher die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung laut Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) für die RBG Stmk. und auch für alle anderen Raiffeisen-Geldinstitute Österreichs wahr.

Somit hat die RBG Stmk. (inkl. Landes-Hypothekenbank Steiermark AG; im Folgenden: Hypo Stmk. AG) aufgrund der Beitragsvorschreibung die jährlichen Beiträge für 2019 in der Höhe von 9,8 Mio. EUR und 2020 in der Höhe von 18,6 Mio. EUR an die ESA entrichtet.

Am 21.12.2020 haben die RBI AG, die Raiffeisen-Landesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI AG und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die

Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, den Raiffeisen-Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gesicherten Einlagen von allen Mitgliedsinstituten zu dotieren.

1.4.2 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen hat nunmehr keine Funktion im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung. Sie nimmt jedoch Aufgaben für das L-IPS Stmk. wahr. Insbesondere übt sie die Treuhandschaft für den L-IPS Stmk. Fonds aus (bis zur Beendigung am 08.06.2021) und nimmt Aufgaben im Rahmen der Früherkennung in der RBG Stmk. wahr.

1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Regelwerke ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gem. Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die RLB Stmk. AG ist Mitglied im L-IPS Stmk., dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für den zu verwaltenden L-IPS Stmk. Treuhandfonds wahr. **Das L-IPS Stmk. wurde mit Beschluss in der Versammlung der Vertragsparteien per 08.06.2021 beendet.**

Die RLB Stmk. AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der RBI AG auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die RAIFFEISEN-HOLDING Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., die Posojilnica Bank eGen sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Sektorrisiko eGen (im Folgenden: SRG - ehemals Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen) nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gem. Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gem. CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten. **Auch das Bundes-IPS wird nach Rechtskraft des Bescheides für das neue R-IPS beendet.**

Die FMA hat beide IPS, an denen die RLB Stmk. AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.5 L-IPS Vertragsauszüge (beendet per 08.06.2021)

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im Bankwesengesetz (BWG) enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gem. der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gem. Art. 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und wurden dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die FMA hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des L-IPS Stmk. kein Abzug ihrer Beteiligung an der RLB Stmk. AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von 0 % angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der SRG. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gem. Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der SRG verwendet.

Risikorat des L-IPS Steiermark

Gem. § 6 Abs. 1 des L-IPS-Vertrages wurde als Entscheidungsgremium der IPS-Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die diesen IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Gem. § 6 Abs. 2 besteht der IPS-Risikorat aus mindestens zwei und höchstens 12 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzenden-Stellvertreter (4 Spitzenfunktionäre, 4 Geschäftsleiter von steirischen Raiffeisenbanken und 4 Vertreter der RLB Stmk. AG). Zum Vorsitzenden kann nur eine Person gewählt werden, die dem Ausschuss des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen angehört. Derzeit besteht der L-IPS Stmk. Risikorat aus 12 Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Risikorats (im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter) vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS), nach außen. In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS Stmk. verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS Stmk. hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an das L-IPS) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist wie folgt charakterisiert:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des Vertrages vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Hilfeleistung von einer Raiffeisenbank in Anspruch genommen.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung von Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen entsprechend dem Beschluss des Risikorates verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur

Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 03.11.2014 für das L-IPS Stmk. einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen wurden umgesetzt und im Rahmen einer Prüfung durch die Österreichische Nationalbank (im Folgenden: OeNB) bestätigt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das L-IPS Stmk. erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31.12.2020. Darin einbezogen sind die CRR-Gruppen der Mitglieder des L-IPS Stmk. (siehe dazu Kapitel 10).

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard

Das L-IPS Stmk. hat mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 die International Financial Reporting Standards (IFRS) als einheitlichen Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Stmk. folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR bilden der IFRS-Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzern, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der UGB-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2020.
- Für den Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereines vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung überleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als Übergangsstichtag auf IFRS wurde der 31. Dezember 2015 definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen wurden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gem. IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) geführt.

2.2 Konsolidierungskreis

Die 48 (Vorjahr: 53) Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Stmk. dar, während der RLB Stmk. Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Stmk. Konzernabschluss einbezogen werden.

2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund für das Geschäftsjahr 2020 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2019 wurde gem. EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Zwei Tochtergesellschaften wurden mit Stichtag 30. September in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gem. UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2020 einbezogen. Die in den L-IPS-Bericht einbezogenen Einzelabschlüsse der Raiffeisenbanken und der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS Stmk gem. dem Grundsatz der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinfacht auf IFRS übergeleitet.

2.4 IFRS-Überleitung

Bei den folgenden Positionen bestehen im L-IPS Stmk mögliche Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen IFRS (RLB Stmk. Konzern) und UGB/BWG (Primärbanken), welche im Rahmen der IFRS-Überleitung berücksichtigt werden:

- Kredite und Forderungen
 - Klassifizierung
 - Impairment (Einzelwertberichtigungen, Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigungen)
- Wertpapiere
- Sozialkapitalrückstellungen
- Derivate
- Nutzungsrechte
- Steuerlatenzen

2.4.1 Kredite und Forderungen

Klassifizierung

Gem. IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“

- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Das Geschäftsmodell bestimmt zusammen mit den SPPI-Kriterien (Solely Payments of Principal and Interest) die Bewertungskategorie.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ (AC) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Da das Geschäftsmodell der Primärbanken im Kreditgeschäft in erster Linie auf die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ausgerichtet ist, werden sämtliche Kredite und Forderungen dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

In weiterer Folge sind für die Festlegung der IFRS-Kategorie die von den Raiffeisenbanken ausgewiesenen Kredite und Forderungen grundsätzlich auf SPPI-Konformität zu prüfen. Da der Bestand an SPPI-schädlichen Krediten auch im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund von untergeordneter Bedeutung ist, kann vereinfachend eine generelle Einstufung des Kreditgeschäfts in die Kategorie „Amortised Cost“ (AC) erfolgen.

Impairment

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gem. IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

- Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst einerseits Einzelwertberichtigungen für Forderungen, bei denen eine eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Andererseits liegt auch bei Forderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Die mit einem möglichen zukünftigen Ausfall dieser Schuldner verbundenen Verluste werden als erwartete Kreditverluste bezeichnet und sind unternehmensrechtlich in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht auch in den Einzelabschlüssen der Primärbanken gegebenenfalls erforderliche Auflösungen von Einzelwertberichtigungen gebucht. Für die Zwecke des L-IPS Berichtes sind daher im Geschäftsjahr 2020 keine Anpassungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) unterscheidet der RLB Stmk. Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Für signifikante Forderungen (Obligo größer 1 Mio. EUR) der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Höhe der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Cash-Flows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Forderungen der Stage 3 wird in Abhängigkeit der Ausfalldauer eine pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Aufgrund der bei den Primärbanken gängigen Vorgehensweise der Bildung der Einzelwertberichtigung durch Expertenschätzung basierend auf Höhe der offenen Position (Blankovolumen) bestehen in diesem Bereich Abweichungen zwischen den angewendeten Methoden. Aus Kosten-/Nutzen bzw. Wesentlichkeitsüberlegungen unterbleibt in diesem Bereich eine IFRS-Überleitung bzw. eine Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf DCF-Basis.

Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG

Österreichische Kreditinstitute können auf Basis der lokalen Gesetzgebung Ausleihungen an Nichtbanken zu einem niedrigeren Wert ansetzen, soweit dies aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist (§ 57 Abs. 1 BWG). Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird auch in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken eine Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Solcherart gebildete pauschale Risikovorsorgen sind – analog dem Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund – im L-IPS-Abschluss zu stornieren und gehen daher nicht in die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Portfoliowertberichtigungen (PoWB)

Wie bereits erwähnt, liegt auch bei Forderungen, die zum Abschlussstichtag nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Unternehmensrechtlich sind daher neben den eingetretenen Kreditverlusten auch erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen. Dabei wird sowohl die Höhe als auch der Grund (dh das Ausfallrisiko) pauschal ermittelt (Gemeinsames Positionspapier AFRAC/FMA¹ Rz 10).

Sind daher im Rahmen der Einzelprüfung von Forderungen keine Wertberichtigungen identifiziert worden, erfolgt für nicht ausgefallene Forderungen die Bildung einer Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Insbesondere betrifft dies Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) erfolgt eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für

¹ Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA, Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten (September 2017), kurz als „Gemeinsames Positionspapier AFRAC/FMA“ bezeichnet

bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik ermittelt wird. Hier ist anzumerken, dass Kreditrisiken (Kreditzusagen) nur dann in die Berechnung einfließen, wenn sie zur Verpflichtung der Ausreichung eines Kredits führen (d.h. unwiderruflich sind). Unverbindliche bzw. widerriefliche Kreditzusagen sowie offene Linien werden nicht berücksichtigt.

In die Portfoliowertberichtigung (PoWB) der Primärbanken gehen signifikante und nicht signifikante Forderungen, Wertpapiere sowie Unter-Strich-Positionen (Haftungen, Kreditrisiken) ein, für die auf Kreditnehmerebene kein Impairment festgestellt wurde. Im Gegensatz zur Portfoliowertberichtigung von bilanziellen Forderungen (gegenüber Kunden und Kreditinstituten) erfolgt für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik berechnet wird. Zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen werden homogene Portfolios gebildet. Dies erfolgt entsprechend den verwendeten Ratingklassen (0,5 bis 4,5).

Da das gemeinsame Positionspapier AFRAC/FMA in Rz 15 das (dreistufige) Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 als eine mögliche, aber nicht zwingende Methode vorsieht, werden die Portfoliowertberichtigungen im Einzelabschluss der Primärbanken derzeit auf Basis eines 12 Monats-ECL gebildet. Dementsprechend besteht in diesem Bereich ein Unterschied zwischen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen des IFRS 9.

Aus den folgenden fachlichen und faktischen Gründen wird jedoch auf eine Umsetzung des Staging-Regimes gem. IFRS 9 verzichtet:

Mit Blick auf die Datengrundlage des L-IPS in seiner Gesamtheit verursacht ein allfälliger Stage 2-Bestand der Primärbanken nur einen unwesentlichen Auftrieb der Wertberichtigungen.

Die Einführung des Staging-Regimes gem. IFRS 9 würde aufgrund der uneinheitlichen IT-Landschaft unverhältnismäßig hohe Umsetzungskosten verursachen.

Dementsprechend werden Wertminderungen aus möglichen Stage 2-Transfers nicht berücksichtigt.

Weiters kommt es bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung zur Anwendung von unterschiedlichen Parametern im RLB Stmk. Konzern und den Raiffeisenbanken. Im RLB Stmk. Konzern werden für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung zeitpunktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Point in Time PD) sowie Loss Given Default-Werte (LGDs) verwendet. Im Gegensatz dazu werden bei den Raiffeisenbanken konjunkturzyklusbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Through the Cycle PD) aus den PD-Ratingmodellen herangezogen. Die weiteren Parameter der Raiffeisenbanken beruhen je nach Segment entweder auf den Datensätzen des IPS oder auf dem Leitfaden der Sektorrisiko eGen.

COVID-19 Pandemie

Die COVID-19 Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie und die durch die Lockdowns verursachten Einschränkungen haben zur schwersten Rezession der Nachkriegszeit geführt. Aufgrund der aktuellen, volatilen Situation werden kurzfristige Prognosen des makroökonomischen Umfelds als sehr unsicher angesehen. Es wird daher den veröffentlichten Empfehlungen von EZB und ESMA, das Gewicht stärker auf langfristige Prognosen zu legen, Folge geleistet. Die verwendeten Prognosen bilden einen langfristigen Trend ab. Eine realistische Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Wertminderungen gestaltet sich jedoch auch aufgrund der staatlichen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen als schwierig, weil durch diese Maßnahmen von einer zeitlichen Verschiebung der wirtschaftlichen Probleme ausgegangen werden kann.

Die für die PiT-Parameterschätzung wesentlichen makroökonomischen Faktoren (Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreisindex, etc.) zeigen für den Prognosezeitraum (2021 und Folgejahre) zum Teil eine deutliche Verbesserung und eilen damit der Erwartung der Kreditrisikoentwicklung deutlich voraus (=zeitlicher Gap). Aus diesem Grund hat sich der RLB Stmk.

Konzern dazu entschieden, die Prognosen für die Auswirkungen des ersten Lockdowns unter Berücksichtigung der Auswirkungen des zweiten Lockdowns (Stand: 30. November 2020) zu verwenden und diese um 6 Monate in die Zukunft zu transformieren, um die schlechten Prognosedaten aufgrund der COVID-19 Pandemie auch für die aktuelle PiT-Parameterschätzung miteinfließen lassen zu können. Damit kann der zeitliche Gap zwischen Wirtschaftserholung und (aufgrund der staatlichen Hilfsmaßnahmen) erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden wirtschaftlichen Probleme der Kreditnehmer adäquat berücksichtigt werden.

Auch die FMA weist darauf hin, dass es angesichts der andauernden Pandemie und der verschiedenen Maßnahmen, die gesetzt wurden, um deren negative wirtschaftliche Effekte abzufedern, essenziell ist, dass Kreditinstitute ihre Kreditrisiken korrekt identifizieren und messen. Um eine adäquate Abbildung der Risikovorsorgen zu gewährleisten, wurde zum Bilanzstichtag im RLB Stmk. Konzern ein sogenanntes Post Model Adjustment (PMA) durchgeführt. Für die Umsetzung des PMA wurden Teilportfolien (Branchen) definiert, die von der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen als besonders betroffen eingestuft werden.

Basis für die Herleitung der Branchenbetroffenheit ist das Kundenkreditgeschäft der RBG Stmk. inkl. des RLB Stmk. Konzerns, sämtliche in Anspruch genommenen COVID-19 Hilfsmaßnahmen (u. a. gesetzliche und private sowie freiwillige Stundungen, Überbrückungskredite, etc.) je Branche sowie externe Studien in Bezug auf COVID-19 Betroffenheit der einzelnen Branchen. Wird aufgrund dieser Herleitung eine Branche als von COVID-19 betroffen eingestuft, wurde diese Branche in das PMA einbezogen, wie z. B. Gastronomie und Tourismus, Groß- und Einzelhandel, sonstige Dienstleistungen (Kultur, Unterhaltung, Kosmetik), Reisebüros und Reiseveranstalter, KFZ-Gewerbe, Tankstellen, Verkehr und Luftfahrt, Grundstücks- und Wohnungswesen. Bei allen Geschäften aus den betroffenen Branchen wird davon ausgegangen, dass ein erhöhtes Kreditrisiko besteht, weshalb diese von Stage 1 nach Stage 2 transferiert wurden.

Mangels Anwendung des Staging-Modells gemäß IFRS 9 bei Raiffeisenbanken wurde bei diesen kein vergleichbares Post Model Adjustment durchgeführt. COVID-19 bedingte Effekte ergeben sich bei den Primärbanken aus der Berücksichtigung von simulierten Ratingverschlechterungen bei Kunden und Branchen, die durch die Pandemie als betroffen eingestuft werden.

2.4.2 Wertpapiere

Sämtliche festverzinsliche Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der Raiffeisenbanken sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld). Die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip.

Fremdkapitalinstrumente

Gem. IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Da bei den Primärbanken sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet sind, werden diese dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

- Bewertung

Eine IFRS-Überleitung (Umwertung) kann bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten (AC) Wertpapieren grundsätzlich unterbleiben, da die im UGB/BWG angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen Amortised Cost-Bestand gem. IFRS entspricht.

Etwaige UGB-Bewertungsbuchungen (z.B. Deckungsstock Mündelgeld) werden für den L-IPS-Abschluss storniert und damit die fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den nach IFRS als FVPL-M eingestuften Wertpapieren erfolgt im Rahmen der IFRS-Überleitung eine Bewertungsbuchung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen UGB-Buchwert und Fair Value der betroffenen Titel. Der Ausweis des Bewertungsergebnisses aus der Überleitung erfolgt in der Position „Ergebnis aus Finanzinstrumente FVPL-M“.

Da sämtliche Wertpapiere der Primärbanken dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, gibt es keinen Anwendungsfall für die Kategorie FVOCI.

- Impairment

Für Zwecke der Impairment-Berechnung erfolgt eine Zuordnung sämtlicher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere zu Stage 1. Damit kommt analog der Berechnung der Portfoliowertberichtigung für Kredite und Forderungen der 12 Monats-ECL als Risikovorsorge zum Ansatz.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

In den Einzelabschlüssen der Primärbanken werden diese Instrumente zum strengen Niederstwertprinzip (Aktien) bzw. gemilderten Niederstwertprinzip (Beteiligungen) bewertet. Für Zwecke des L-IPS Abschlusses wird das OCI-Wahlrecht bei Raiffeisenbanken nicht ausgeübt. Sämtliche Aktienpositionen und Beteiligungen werden daher als FVPL-M klassifiziert und zum Fair Value über die GuV bewertet. Grundsätzlich sind unter IFRS 9 auch sämtliche Beteiligungen im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value zu bewerten. Aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Auswirkungen und mangels Verfügbarkeit von Unternehmenswerten wird in diesem Bereich auf eine IFRS-Überleitung verzichtet und werden die Werte aus den jeweiligen UGB/BWG-Abschlüssen fortgeführt.

2.4.3 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden im RLB Stmk. Konzern gem. IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalarückstellungen in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich ist.

Für die IFRS-Überleitung erfolgt eine zentrale Ermittlung der Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen mittels versicherungsmathematischen Gutachten. Die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) basieren auf jenen, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund zur Anwendung gelangen.

Pensionsverpflichtungen werden mit dem Anspruch aus einer etwaig vorhandenen Rückdeckungsversicherung saldiert, wenn diese Rückdeckungsversicherung einerseits ausschließlich zur Deckung der konkreten Verpflichtung dient und andererseits der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung dem Zugriff des Unternehmens und seiner Gläubiger entzogen wird.

2.4.4 Derivate

Die bei den Primärbanken eingesetzten Derivate betreffen ausschließlich Sicherungsderivate des Bankbuchs, welche im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit der RLB Stmk. AG abgeschlossen werden. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der Raiffeisenbanken dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (idR Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen idR in der Gestalt von „Makrohedges“. Diese werden im Einzelabschluss der Primärbanken gem. dem imparitätischen Realisationsprinzip nur dann angesetzt, wenn eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Im Rahmen der vereinfachten IFRS-Überleitung werden daher die im UGB nicht bilanzierten Marktwerte der Raiffeisenbanken (bzw. die Veränderung zu den in der Vorperiode im L-IPS-Abschluss ausgewiesenen Marktwerten) mit ihrem „clean price“ eingebucht. Die bereits in den Abschlüssen der Primärbanken gebuchten Zinsabgrenzungen dieser Derivate werden von den „Sonstigen Aktiva“ bzw. „Sonstigen Passiva“ in die Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ umgegliedert, sodass in weiterer Folge im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der gesamte Marktwert („dirty price“) eliminiert werden kann. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann in diesem Fall verzichtet werden, da sowohl das Bewertungsergebnis aus der IFRS-Überleitung als auch das Bewertungsergebnis dieser Derivate im RLB Stmk. Konzern im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

Da die Absicherung bei den Raiffeisenbanken auf Nettobasis (Zins-Gaps) erfolgt und die einzelnen Grundgeschäfte nicht identifiziert werden können, kann auch eine Sicherungsbeziehung bilanziell nicht dargestellt werden, d.h. es kann keine Bewertung der zu Grunde liegenden Grundgeschäfte erfolgen. Dementsprechend verbleibt aus L-IPS-Sicht ein erfolgswirksamer Bewertungseffekt aus den extern abgeschlossenen Derivaten.

2.4.5 Nutzungsrechte

Durch IFRS 16 wurde ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind, sofern ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, welche die Verpflichtung aus künftig zu leistenden Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Als Aufwendungen sind der Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use-assets) sowie Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten zu erfassen. Aus Sicht des Leasinggebers sind Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen.

Die Mitglieder des L-IPS Stmk. setzen als Nutzungsrechte insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge an. Die Verträge der angemieteten Bankstellen werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, weshalb hierbei die Laufzeit auf Basis der hinreichend sicher geschätzten Laufzeit seitens des Managements unter Berücksichtigung bestehender Mietereinbauten, angesetzt wird. Die KFZ-Leasingverträge sind auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden im L-IPS Stmk. als separate Bilanzposition, die Leasing-Verbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva ausgewiesen. Nutzungsrechte, welche die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden in dieser separaten Bilanzposition ausgewiesen.

Bei Bestimmung der Leasingverbindlichkeit werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmt werden kann. Im L-IPS Stmk. erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Konzern-Refinanzierungszinssatz (Geldkurs) des RLB Stmk. Konzerns aus dem jeweiligen Laufzeitband entspricht. Der Zinssatz setzt sich aus dem Referenzzinssatz, dieser entspricht dem risikolosen Marktzinssatz, und den Liquiditätskosten zusammen. Sonstige Zu- und Abschläge bleiben mangels Anwendbarkeit unberücksichtigt.

Finanzierungsleasingverträge, bei denen das L-IPS Stmk. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

2.4.6 Steuerlatenzen

Seit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 (d.h. seit 01.01.2016) gelten im UGB und IFRS vergleichbare Temporary-Konzepte. Dementsprechend erfolgt eine Berücksichtigung von Steuerlatenzen bzw. eine erfolgswirksame Buchung der temporären Differenzen bereits in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken. Eine IFRS-Überleitung für Differenzen zwischen UGB und Steuerrecht auf Ebene der Raiffeisenbanken ist somit nicht (mehr) erforderlich. Daher werden Steuerlatenzen nur auf Grundlage der Buchwertdifferenzen aus der vereinfachten IFRS-Überleitung gerechnet.

2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken (in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB Stmk. Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbeitrag (erfolgsneutral) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die innerhalb der Positionen „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost“ ausgewiesenen wechselseitigen Zwischenbankforderungen und -verbindlichkeiten zwischen der RLB Stmk. AG und den Primärbanken, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unehnte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert.

Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Stmk. vereinnahmt wurden, werden daher in der GuV storniert. Die Effekte aus der bonitätsinduzierten Veränderung von Emissionen der RLB Stmk. AG, welche von den Primärbanken gezeichnet wurden, werden verursachungsgerecht im OCI rückgängig gemacht.

2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktconformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Abschreibungen von Anteilsrechten auf Gesellschaften innerhalb des L-IPS Stmk. werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw. Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von Abschreibungen im Konzern nicht doppelt zu berücksichtigen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

3 Entwicklung der Märkte

Weltwirtschaft

Das zunächst nur lokal in China auftretende Coronavirus entwickelte sich Anfang des Jahres zur globalen Pandemie und bestimmte fortan weltweit das wirtschaftliche und soziale Leben. Die zur Eindämmung des Virus getroffenen massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie Ausgangssperren, Schließungen von Restaurants und diversen Geschäften einerseits sowie unterbrochene Handelsrouten und stillgelegte Fabriken andererseits, strapazierten das soziale und ökonomische Gefüge aller großen Wirtschaftsräume der Welt. In der Folge kam es zu einem Einbruch der Stimmungsindikatoren und einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten rasch mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Die Wachstumszahlen des ersten Quartals bestätigten die Notwendigkeit dieser unkonventionellen Schritte. Als die getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung des Virus Wirkung zeigten, die Fallzahlen zurückgingen und erste Länder Lockerungen der Einschränkungen verkündeten, hellte sich das Stimmungsbild wieder auf. Im Sommer entspannte sich die Lage zunehmend, die Pandemie schien größtenteils überwunden. Mit Herbstbeginn stiegen allerdings die Fallzahlen wieder an, sodass in den meisten Ländern erneute Einschränkungen notwendig wurden. Eine zweite Welle konnte insbesondere in Europa und den USA

nicht verhindert werden. Gleichzeitig bot die voranschreitende Entwicklung der Schutzimpfung gegen COVID-19 einen Lichtblick. Gegen Ende des Jahres wurde in den USA und Europa der erste Impfstoff zugelassen.

In den USA hat der Ausbruch der COVID-19-Pandemie die längste wirtschaftliche Expansion aller Zeiten zum Stillstand gebracht. Im Quartalsvergleich ging das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal um 1,3 % zurück und erreichte mit –9,5 % im zweiten Quartal einen neuen Negativrekord. Insgesamt schrumpfte die Wirtschaft 2020 um 3,5 %. Die Arbeitslosenquote stieg sprunghaft von 3,5 % zu Jahresbeginn auf 14,7 % im April an. Über 20 Millionen Menschen verloren innerhalb eines Monats ihren Arbeitsplatz, schneller als während der Finanzkrise 2008 oder sogar der Weltwirtschaftskrise. Im Laufe des Jahres begann sich der Arbeitsmarkt langsam zu erholen. Ende November lag die Arbeitslosenquote bei 6,7 %, dem niedrigsten Wert seit dem Ausbruch der Pandemie. Die Geld- und Finanzmarktpolitik reagierte entschieden und schnell auf die aufkommende Krise. Die US-Notenbank senkte die Leitzinsen auf 0 % bis 0,25 % und kündigte die Wiederaufnahme unbegrenzter Käufe von Vermögenswerten im großen Umfang an. Ebenso wurde auch die Fiskalpolitik ausgeweitet, wodurch sich die Verschuldung um 20 % der Wirtschaftsleistung erhöht haben sollte.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie, der Ende 2019 in der chinesischen Provinz Hubei seinen Anfang genommen hatte, traf im ersten Quartal insbesondere die chinesische Wirtschaft schwer. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich um 6,8 % im Jahresvergleich. Durch die konsequente Sperre des betroffenen Gebietes konnte die Ausbreitung des Virus auf ganz China verhindert werden. Seit Mitte Februar konnten die gesetzten Maßnahmen schrittweise wieder gelockert werden, jedoch wirkte sich der weltweit zeitlich verschobene Ausbruch der Pandemie besonders auf die globalen Wertschöpfungsketten nachteilig aus und traf damit auch das exportorientierte China. Dank des frühzeitigen und rigorosen Handelns konnten aber neuerlich auftretende Infektionsherde immer wieder eingedämmt und so eine zweite Welle verhindert werden. Die ab dem zweiten Quartal einsetzende wirtschaftliche Erholung setzte sich auch bis Jahresende fort.

Europa

Die COVID-19-Pandemie hat auch die europäischen Länder hart getroffen. Nach einigen Einzelfällen in den ersten Wochen des Jahres stiegen in Norditalien die Infektionen Ende Februar stark an und weiteten sich kurz darauf auf viele andere Länder des Euroraums, insbesondere Belgien, Frankreich, Deutschland und Spanien, aus. Trotz im Allgemeinen robuster Gesundheitssysteme hatten einige Länder und Regionen zum Höhepunkt der Pandemie Kapazitätsengpässe in den Krankenhäusern, wobei die Anzahl der Patienten in den Intensivstationen ein Allzeithoch erreichte. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene wurden beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ergriffen: Neben landesweiten Quarantänen, Grenzschließungen für nicht notwendige Reisen zwischen einzelnen Ländern der europäischen Union wurden auch große Teile der Wirtschaft stillgelegt, wodurch die Fallzahlen deutlich gesenkt werden konnten. Seit Ende April haben die Länder des Euroraums begonnen, diese Maßnahmen schrittweise wieder zurückzunehmen und die Wirtschaft wieder hochzufahren. Mit den sinkenden Temperaturen im Herbst kam es abermals zu einem Anstieg der Infektionen. Die erneut notwendigen Einschränkungen mussten mehr oder weniger bis weit über das Jahresende hinweg aufrecht gehalten werden.

Schätzungen zufolge lag der direkte Produktionsrückgang während des Lockdown in vielen der größten Volkswirtschaften des Euroraums gegenüber normalen Perioden bei –25 % bis –30 %. Am stärksten betroffen war der Dienstleistungssektor, insbesondere der Tourismus. Auch das verarbeitende Gewerbe und die Bautätigkeit litten unter den Beschränkungen. Infolgedessen betrug das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Quartalsvergleich im ersten Quartal –3,7 % und im zweiten sogar –11,7 %, der größte jemals verzeichnete Rückgang. Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen reagierte die europäische Zentralbank mit einem neuen Anleihekaufprogramm. Gleichzeitig wurden neue längerfristige Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken geschaffen. Zudem beschlossen einzelne Länder ausge dehnte fiskalpolitische Maßnahmen wie zum Beispiel Kurzarbeitsprogramme, höhere Gesundheitsausgaben, Einkommensunterstützung für Haushalte, Steuerstundungen, öffentliche

Kredite und Kreditgarantien. In Erwartung steigender Staatsverschuldung und damit einhergehend einem Anstieg des Risikos einer Staatsschuldenkrise, einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen Hilfs-Fonds, welcher ein 750 Mrd. Euro schweres Programm aus Zuschüssen und Krediten umfasst, um gerade die gefährdetsten Länder wie zum Beispiel Italien, Spanien aber auch Frankreich zu unterstützen. Dank rückläufiger Infektionszahlen im Sommer, aber auch durch die diversen Unterstützungsmaßnahmen setzte im dritten Quartal eine massive Erholung der Wirtschaft ein (+12,5 %), welche aber im Herbst durch einen erneuten Anstieg der Infektionszahlen abrupt gestoppt wurde.

Aktien- und Rentenmärkte

Mit der starken Ausbreitung des Corona-Virus in Europa und den USA und dem Inkrafttreten der ersten Ausgangssperren reagierten die Märkte dramatisch: Aktien und andere risikoreichere Anlagen fielen binnen kurzer Zeit scheinbar ins Bodenlose. So gaben der DAX und der EURO STOXX 50 zeitweise um mehr als 40 % nach. Der S&P 500 verlor vorübergehend über 35 %. Dank der weltweit expansiven Geldpolitik der Zentralbanken und der Wirksamkeit der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen konnten sich die Aktienmärkte rasch wieder erholen und teilweise neue Höchststände erreichen. Das Jahr beendete der EURO STOXX 50 bei -5,1 %, der DAX bei +3,5 % und der S&P 500 sogar bei +16,3 %.

Am Anleihenmarkt waren sichere Veranlagungen gesucht. So sanken die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen von -0,19 % zu Jahresbeginn zwischenzeitlich auf unter -0,9 % und markierten somit ein neues Allzeittief. Schlussendlich lag das absolute Niveau bei -0,57 %. Aufgrund des vergleichsweise höheren Ausgangsniveaus von 1,92 % am Jahresanfang und der raschen Zinssenkungen der FED gaben die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries mit zeitweise bis zu -1,37 % noch deutlicher nach. In der zweiten Hälfte des Jahres stiegen die Renditen wieder leicht an und beendeten das Jahr bei etwas über 0,91 %.

Rohstoffe und Währungen

Aufgrund der sehr expansiven Zinspolitik der FED gab der US-Dollar gegenüber den anderen Hauptwährungen deutlich nach. Im Jahresverlauf verlor der Greenback zum japanischen Yen 4,9 % und zum Euro 8,9 %. Angesichts der Unsicherheiten rund um den Brexit büßte auch das britische Pfund gegenüber dem Euro mehr als 5,3 % ein.

Aufgrund des enormen Nachfragerückgangs in der Lockdown-Phase und Uneinigkeiten zwischen den erdölexportierenden Ländern hinsichtlich der Fördermengen verfiel der Ölpreis in noch nie da gewesenem Umfang: Die Sorte WTI handelte kurzzeitig wegen überfüllter Lager mit negativen Preisen von bis zu -40 USD pro Barrel. Der Preis der Nordseesorte-BRENT gab um über 50 USD auf 20 USD pro Barrel nach. Bis zum Ende des Jahres entspannte sich die Lage und der Preis der Nordseesorte-BRENT stieg wieder auf über 51 USD pro Barrel an. Der Goldpreis legte mit +25,1 % deutlich zu.

Österreich

Nach Italien war Österreich eines der ersten von COVID-19 betroffenen Länder Europas. Die österreichischen Behörden reagierten rasch: Schulen und Universitäten wurden geschlossen, öffentliche Veranstaltungen untersagt und Betriebsbeschränkungen für viele Unternehmenssektoren ausgesprochen. Gleichzeitig wurden staatliche Unterstützungen für Unternehmen und Haushalte wie Liquiditätsunterstützungen, Steuerstundungen, Kreditgarantien und das Kurzarbeitsprogramm beschlossen. Die Ausbreitung des Virus konnte eingedämmt werden und erste Lockerungen wurden ausgesprochen. Nach einem deutlichen Rückgang im ersten und zweiten Quartal von -2,8 % beziehungsweise -11,6 % konnte sich die österreichische Wirtschaft über die Sommermonate hinweg wieder rasch erholen und legte im dritten Quartal um 12 % zu. Die zweite Infektionswelle führte jedoch wieder zu einem starken Konjunkturéinbruch. Durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit blieben größere Spannungen am Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise moderat an und erreichte per Ende November 5,2 %.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie machten sich auch in den Bilanzen der österreichischen Banken bemerkbar. Aufgrund der stark ansteigenden Kreditrisikovorsorgen reduzierte sich das konsolidierte Periodenergebnis im ersten Halbjahr um 75 % auf 0,9 Mrd. Euro. Die Quote notleidender Kredite sank hingegen leicht auf 2 %. Aufgrund staatlicher Garantien und Kreditmoratorien hat sich der Konjunkturreinbruch noch nicht auf die Kennzahl niedergeschlagen. Mit dem Auslaufen der staatlichen Garantien und Kreditmoratorien dürfte sich die COVID-19-Pandemie jedoch auch auf diese Quote auswirken. Die Kapitalisierung der österreichischen Banken blieb mit einer Kernkapitalquote von 15,5 % weiterhin solide.

Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung ist die Steiermark sehr von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine Rolle. Durch die COVID-19-Pandemie sind viele Wirtschaftsbereiche stark betroffen. Vor der COVID-19-Krise entwickelte sich die steirische Wirtschaft sehr positiv. Die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung stieg im Jahr 2019 mit +3,9 % im Bundesländervergleich am stärksten an (Österreich: +0,6 %). Auch die steirische Bauwirtschaft konnte 2019 mit +6,5 % einen Zuwachs bei der abgesetzten Produktion im Vergleich zum Vorjahr erzielen (Österreich: +6,3 %). Durch die Lockdowns ab 13. März 2020 verschlechterte sich die Wirtschaftsleistung: Unmittelbar unter den Schließungen litten der Handel sowie Gastronomie und Beherbergungsbetriebe am meisten. Die Zahl der Gäste von Mai bis Oktober sank steiermarkweit um 20,6 %. Produzierende Betriebe und Industrie spürten die Auswirkungen wirtschaftlich etwas zeitversetzt, da neue Aufträge teils ausblieben. Insgesamt stieg die Arbeitslosenquote von Jänner 2020 bis Jänner 2021 in der Steiermark um 2 %. Im Bereich Beherbergung und Gastronomie waren im Jänner 2021 5.200 Personen weniger beschäftigt als im gleichen Monat ein Jahr davor. Das entspricht einem Rückgang von 21 %. Mit Ende des Jahres 2020 waren 54.668 Personen als arbeitslos beim AMS vorgemerkt, dazu kamen 6.704 Teilnehmer an Schulungen. Rund 62.000 Beschäftigte waren in Kurzarbeit. Dass sich viele Menschen beruflich neu orientiert haben, zeigt der Umstand, dass 2020 in der Steiermark mit 4.487 Betrieben so viele gegründet wurden wie in keinem Jahr zuvor. Rechnet man die Personenbetreuer hinzu waren es sogar 5.918 Betriebe und somit um 2,4 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019. Die meisten Gründungen entfallen auf das Gewerbe und Handwerk (53 %), gefolgt vom Handel (23,1 %) und der Sparte Information und Consulting (12,7 %).

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

4.1.1 Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Die RLB Stmk. AG hat sich auf die abnehmende Konjunktur dynamik gut eingestellt und konnte den nachhaltigen Wachstumskurs fortsetzen. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die RLB Stmk. AG agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend in den aktuellen Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählte Beteiligungen. „Nachhaltiges Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die den geschäftlichen Erfolg im Sinne einer umsichtigen Geschäftspolitik sichert. Im herrschenden gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld sind die Messgrößen Ertrag, Kosten, Risiko und Kapital wesentliche Kriterien, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Daher hat sich die RLB Stmk. AG auch in struktureller Hinsicht entschlossen, mögliche Synergiepotenziale zu identifizieren und in Folge zu heben.

Ein Meilenstein dazu ist der langfristig angestrebte Prozess mit der vollständigen Eigentümer-schaft der RLB Stmk. AG an der Hypo Stmk. AG, der im März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die RLB Stmk. AG hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Nach Wegfall sämtlicher auf-schiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrags vom 5. Juli 2019 unterfertigten die RLB

Stmk. AG und das Land Steiermark schließlich das Closing Memorandum für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Hypo Stmk. AG (25 % + 2 Aktien) auf die RLB Stmk. AG. Somit ist die RLB Stmk. AG seit dem 14. März 2019 alleinige Aktionärin der Hypo Stmk. AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Dies ist aber nur eine Maßnahme zur zukunftsorientierten Ausrichtung der RLB Stmk. AG. Daher wurde im Frühjahr 2019 – im Anschluss an das Closing zur Übernahme der restlichen Hypo Stmk. AG-Anteile – ein umfassendes Strategieprojekt gestartet. Dabei wurden die Umfeldbedingungen wie Digitalisierung, veränderte Kundenanforderungen, regulatorischer Rahmen sowie Kosteneffizienz analysiert. Im Dezember beschloss der Aufsichtsrat der RLB Stmk. AG, Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel zu prüfen, identifizierte Synergie-Effekte zeitnah umzusetzen. Die RLB Stmk. AG kann aus der Position der Stärke agieren und wird auf Basis der ausgezeichneten Marktposition und dem nachhaltigen Eigenkapitalaufbau der letzten Jahre Zukunftskonzepte professionell umsetzen.

Die RLB Stmk. AG ist zudem auch Zentralinstitut im Sinne des BWG und erbringt weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die RBG Stmk. die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 756.000 Privatkunden- und 70.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Stmk. AG trägt zu bundesweiten Konzeptionen bei und steuert die Umsetzung im Bundesland Steiermark. Konkrete Leuchtturm-Projekte waren die Umsetzung der Payment-Service-Directive II (PSD II-Richtlinie), die seit September 2019 u. a. eine 2-Faktor-Authentifizierung vorsieht. Raiffeisen hat dies mit der Einführung des Sicherheits-Standards „pushTAN“ umgesetzt – sowohl mobil bei der ebenfalls neu auf den Markt gebrachten „Meine ELBA-App“ als auch stationär für Windows- und iOS-Betriebssysteme. In nur wenigen Monaten ist es gelungen, die Systeme erfolgreich auszurollen. Die Mein ELBA-App ist zudem die am häufigsten downgeladete App Österreichs – sowohl im Apple App Store als auch im Google Play Store. Die bereits entwickelten Online-Produkte wurden weiterentwickelt (z.B.: Online Sparen, Online Kredit, Sofort Kredit, Online Leasing, Online Unfallversicherung, Online Kreditkarte), womit Raiffeisen nun mit einem breiten Angebot digital präsent ist und sich in Richtung Omnikanalbank aufstellt. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch die Weiterentwicklung des Beratungs-Werkzeuges SMART Beratung und einer neuen Abschluss-Strecke zum Abschluss eines standardisierten Konsumkredits („Speed Kredit“) aufgewertet.

Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Bank International AG

Die RBI AG schloss das Geschäftsjahr 2020 trotz der COVID-19 Pandemie mit einem positiven Ergebnis ab. Die Kernerträge der Bank wurden allerdings durch Zinssenkungen, diverse Lockdown-Maßnahmen sowie die Abwertungen der meisten CEE-Währungen beeinträchtigt.

Insgesamt wurde das Konzernergebnis durch direkte und indirekte Effekte der COVID-19 Krise belastet und verringerte sich im Periodenvergleich um EUR 423 Mio. auf 804 Mio. EUR (Vorjahr: 1.227 Mio. EUR). Die CET 1-Ratio beträgt zum Bilanzstichtag 13,6 % (fully loaded, inklusive Ergebnis), wobei sowohl die ursprünglich für 2019 vorgeschlagene Dividende als auch der Dividendenvorschlag 2020 bereits berücksichtigt wurden (Effekt: 62 BP). Der Return-on-Equity lag bei 6,4 %. Mittelfristig strebt die RBI AG unverändert einen Return-on-Equity von

etwa 11 % an, die Zielquote einer CET1-Ratio von rund 13 % wurde bestätigt. Basierend auf dieser Zielquote sind Dividendenzahlungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses geplant.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2020 18,4 Mrd. EUR nach 17,0 Mrd. EUR im Jahre 2019. Dies entsprach einer Steigerung um 7,79 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 1.120 Mio. EUR oder 8,02 % auf 15,1 Mrd. EUR. Der der Anstieg erfolgte im Giroeinlagenbereich (+ 1.274 Mio. EUR). Die Spareinlagen sanken um 154 Mio. EUR.

Auf Grund günstiger Refinanzierungsmöglichkeiten stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 589 Mio. EUR auf 699 Mio. EUR bzw. um 18,60 %.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 6,25 % bzw. um 696 Mio. EUR auf 11,8 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit in ähnlicher Höhe als im Vorjahr. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen sank von 79,69 % leicht auf 78,39%.

1,46 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der bei weitem größte Teil davon betraf Schweizer Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Fremdwährungsforderungen um 33 Mio. EUR bzw. 15,55%.

An die vier größten Kreditnehmergruppen waren 74,07 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Unselbständige und Private	39,03%	39,97%
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	18,05%	16,89%
Bauwesen	8,60%	8,48%
Land- und Forstwirtschaft	8,39%	8,48%

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 350 Mio. EUR (Vorjahr: 401 Mio. EUR), auf Forderungen an Kreditinstitute mit 4.355 Mio. EUR (Vorjahr: 3.790 Mio. EUR) und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 276 Mio. EUR (Vorjahr: 239 Mio. EUR). Die Eigenveranlagungen betragen 27,12 % (Vorjahr: 25,99%) der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag verringerte sich im Jahre 2020 um 4,5 Mio. EUR auf 314,7 Mio. EUR. Während im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der gesunkenen Geld- und Kapitalmarktsätze die Erträge weiter rückläufig waren, konnten die Erträge bei den Forderungen an Kunden leicht gesteigert werden. Ausschlaggebend dafür waren die gestiegenen Kundenkreditvolumina. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich weiter auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2020 in Folge der Zinsenentwicklung um 3,8 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung verringerte sich der Nettozinsertrag leicht um 0,7 Mio. EUR auf 308,3 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich reduzierten sich um 9,2 Mio. EUR, zurückzuführen auf den Entfall der Beteiligungserträge von der RLB Stmk. AG auf Grund der Ausschüttungsrestriktion der FMA.

Durch den Anstieg der Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft und aus dem Kreditgeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 8,3 Mio. EUR auf 180,6 Mio. EUR, die Steigerung betrug 4,8 %.

Die Provisionsaufwendungen für den Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft haben sich um rund 1,2 Mio. EUR erhöht und betragen rund 24,7 Mio. EUR.

Im sonstigen Finanzgeschäft erreichten die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen rund 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2020 15,1 Mio. EUR gegenüber 25,7 Mio. EUR im Jahre 2019 erzielt. In 2019 wurde der Ertrag durch die Ausbuchung verjährter Spareinlagen beeinflusst.

Die Betriebserträge betragen 483,9 Mio. EUR gegenüber 497,3 Mio. EUR zum 31.12.2019. Somit verringerten sich die Betriebserträge um 13,4 Mio. EUR oder 2,7 %.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich 2020 von 340,2 Mio. EUR auf 332,5 Mio. EUR um 7,7 Mio. EUR oder 2,3 % an. Im Personalaufwand kam es zu einem Rückgang (-2,8 Mio. EUR), auf Grund geringerer Rückstellungsdotierungen im Abfertigungs- und Urlaubsbereich. Der Sachaufwand reduzierte sich um 8,1 Mio. EUR, insbesondere im Instandhaltungsaufwand und durch Corona bedingt im Werbe- und Schulungsaufwand. Die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen stiegen leicht (+0,5 Mio. EUR). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es zu einem stärkeren Anstieg (+2,7 Mio. EUR) bedingt durch höhere Beiträge an die Einlagensicherung.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 151,4 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2019 um 5,7 Mio. EUR verringerte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind und der Portfoliowertberichtigung, im Gesamtbetrag von -24,5 Mio. EUR (Vorjahr: +10,2 Mio. EUR) betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 126,9 Mio. EUR nach 167,3 Mio. EUR im Jahre 2019. Unter der freiwilligen Risikovorsorge wurden gem. §57 BWG Abs. 1 saldiert 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) berücksichtigt. Ein wesentlicher Teil der dotierten Risikovorsorgen beruht auf eine Covid19-Portfoliowertberichtigung.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von -1,7 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2020 auf 30,1 Mio. EUR nach 36,3 Mio. EUR im Jahre 2019.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2020 ein saldierter Jahresgewinn in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der saldierte Bilanzgewinn 2020 betrug 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	68,71	68,41
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,87	0,96

Die CIR konnte nahezu konstant gehalten werden.

Der Rückgang des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Rückgang der Betriebserträge zurückzuführen, der nicht im vollen Umfang durch die Reduktion der Betriebsaufwendungen kompensiert werden konnten.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 17,4 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2019 erhöht (+0,9 Mrd. EUR bzw. +5,7 %).

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr mit 184,5 Mio. EUR rückläufig (2019 249,8 Mio. EUR, 2018 294 Mio. EUR, 2017 340 Mio. EUR, 2016 383 Mio. EUR, 2015 431 Mio. EUR, 2014 480 Mio. EUR), was auf einen weiteren Portfolioverkauf und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt. Aufgrund der schleppenden Zahlungen und der schwachen Immobilienmärkte wurden bisher Risikovorsorgen in der Höhe von 89 Mio. EUR (2019 133 Mio. EUR, 2018 164 Mio. EUR, 2017 185 Mio. EUR, 2016 188 Mio. EUR) gebildet.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:

- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Stmk. die „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.

Positionspapier des Raiffeisenverbandes Steiermark (im Folgenden: RV Stmk.):

- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Sämtliche gesetzliche Änderungen in Kroatien wurden berücksichtigt. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.

Hilfe durch den Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark – bzw. durch das L-IPS Stmk.:

- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim L-IPS Stmk. wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2020 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2020 in TEUR	1.1.-31.12.2019 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge	525.811	583.555	-57.744	-9,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.606	-160.369	71.763	-44,7
Zinsüberschuss	437.205	423.186	14.019	3,3
Dividenerträge	5.076	8.962	-3.886	-43,4
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-49.867	-12.397	-37.470	>100
Provisionserträge	219.382	209.237	10.145	4,8
Provisionsaufwendungen	-34.168	-31.028	-3.140	10,1
Provisionsüberschuss	185.214	178.209	7.005	3,9
Ergebnis aus Hedge Accounting	-325	2.348	-2.673	>100
Handelsergebnis	-4.772	-9.136	4.364	-47,8
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	98.991	107.951	-8.960	-8,3
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	797	1.342	-545	-40,6
Sonstige betriebliche Erträge	38.949	49.930	-10.981	-22,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.007	-29.911	-6.096	20,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.942	20.019	-17.077	-85,3
Betriebserträge	675.261	720.484	-45.223	-6,3
Personalaufwand	-277.995	-275.949	-2.046	0,7
Sachaufwand	-125.179	-133.047	7.868	-5,9
Abschreibungen	-32.188	-26.093	-6.095	23,4
Verwaltungsaufwendungen	-435.362	-435.089	-273	0,1
Betriebsergebnis	239.899	285.395	-45.496	-15,9
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-66.901	9.906	-76.807	>100
Jahresergebnis vor Steuern	172.998	295.301	-122.303	-41,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-43.720	-54.270	10.550	-19,4
Jahresergebnis	129.278	241.031	-111.753	-46,4
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	127.560	234.566	-107.006	-45,6
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	1.718	6.465	-4.747	-73,4

Überleitung vom Jahresergebnis zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2020 in TEUR	1.1.-31.12.2019 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Jahresergebnis	129.278	241.031	-111.753	-46,4
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	13.185	1.636	11.549	>100
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten –				
Fair Value OCI	1.987	9.347	-7.360	-78,7
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte –				
Fair Value OCI	618	60	558	>100
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-3.275	-19.097	15.822	-82,9
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	835	4.735	-3.900	-82,4
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	18.519	-735	19.254	>100
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-4.630	184	-4.814	>100
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-1.046	8.022	-9.068	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	177	-880	1.057	>100
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	-81.055	25.428	-106.483	>100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten –				
Fair Value OCI	-6.670	-6.437	-233	3,6
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten –				
Fair Value OCI	1.763	1.757	6	0,3
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-76.140	30.462	-106.602	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-8	-354	346	-97,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-
Summe Sonstiges Ergebnis	-67.870	27.064	-94.934	>100
Gesamtergebnis	61.408	268.095	-206.687	-77,1
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	64.077	258.780	-194.703	-75,2
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	-2.669	9.315	-11.984	>100

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die COVID-19-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben sich auch negativ auf die Geschäftstätigkeit der RBG Stmk. bzw. auf den Abschluss des L-IPS Stmk. ausgewirkt. In diesem – auch aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus – herausfordernden, wirtschaftlichen Umfeld war in der abgelaufenen Berichtsperiode ein stark rückläufiges **Jahresergebnis** (nach Steuern) in Höhe von 129,3 Mio. EUR (Vj: 241,0 Mio. EUR) sowie **Gesamtergebnis** in Höhe von 61,4 Mio. EUR (Vj: 268,1 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Der Zinsüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr konnte gegenüber dem Vorjahr um 14,0 Mio. gesteigert werden und beträgt 437,2 Mio. EUR (Vorjahr: 423,2 Mio. EUR). Hievon entfällt ein Ergebnisbeitrag von 298,9 Mio. EUR (Vorjahr: 295,5 Mio. EUR) auf die steirischen Raiffeisenbanken. Maßgeblich für die Steigerung des Zinsergebnisses sind vor allem die (Negativ-)Zinsen für die gezogenen Tranchen im Rahmen des TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Programmes der EZB. Die effektivzinskonform abgegrenzten Zinsen basieren auf der Deposit Facility Rate von –0,5 Prozent sowie der zusätzlichen Bonifizierung von –0,5 Prozent, weil davon auszugehen ist, dass angesichts der Geschäftsentwicklung die Kreditvergabeziele erfüllt werden.

Die Dividendenerträge aus dem Beteiligungsgeschäft verringerten sich um 3,9 Mio. EUR und belaufen sich auf 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR).

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der RBI AG. Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von –49,9 Mio. EUR (Vorjahr: –12,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 115,9 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 124,7 Mio. EUR (Vorjahr: 128,3 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis konnte im Jahr 2020 auf einen Betrag von 185,2 Mio. EUR (Vorjahr: 178,2 Mio. EUR) gesteigert werden und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen stehen. Dies betrifft vor allem Provisionen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr - welche den größten Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss liefern - sowie Provisionen aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft.

Der in der Position **Ergebnis aus Hedge Accounting** ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode –0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. In Bezug auf die Abbildung von Mikro Fair Value Hedges werden die Regelungen des IFRS 9 angewendet. Weiters wird zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken seit dem 1. Juli 2019 Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach dem EU-Carveout zu IAS 39 angewendet.

Das Handelsergebnis in Höhe von –4,8 Mio. EUR (Vorjahr: –9,1 Mio. EUR) betrifft mit 24,8 Mio. EUR (Vj: 11,6 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit –29,6 Mio. EUR (Vorjahr: –20,7 Mio. EUR) das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis.

Das Nettoergebnis **aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von 99,0 Mio. EUR (Vorjahr: 108,0 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value-Bestand gewidmeten Finanzinstrumente mit 101,0 Mio. EUR (Vorjahr: 79,4 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten mit –2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 28,6 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis aus den zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (FVO) in Höhe von 100,3 Mio. EUR (Vorjahr: 77,6 Mio. EUR) resultiert vor allem aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der fortgesetzten Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im RLB Stmk. Konzern. Unter anderem wurden unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs Kapitalmarktrefinanzierungen vorzeitig gekündigt sowie geänderte Kündigungswahrscheinlichkeiten in der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Daraus resultierte ein Ergebniseffekt in Höhe von rund 101 Mio. EUR (Vorjahr: rund 75 Mio. EUR).

Der Rückgang des Nettoergebnisses aus den verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (FVPL-M) resultiert in erster Linie aus einem geringeren Bewertungsergebnis der im Sondervermögen enthaltenen Finanzinstrumente.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, beträgt im Berichtsjahr 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Periodenvergleich von 20,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 auf nunmehr 2,9 Mio. EUR signifikant gesunken, da einerseits die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf einen Betrag von 38,9 Mio. EUR zurückgegangen sind (Vorjahr: 49,9 Mio. EUR) und andererseits die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf einen Betrag von 36,0 Mio. EUR anstiegen (Vorjahr: 29,9 Mio. EUR).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist in erster Linie auf den im Vorjahr erhaltenen Sondereffekt aus der Ausbuchung von verjährten Sparguthaben zurückzuführen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Beiträge an Sicherungseinrichtungen in Höhe von 23,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines höheren Beitrags zum Bankenabwicklungsfonds und aufgrund des Sonderbeitrags zum Einlagensicherungsfonds, welcher infolge der Entschädigungszahlungen in den beiden Sicherungsfällen Anglo Austrian AAB und Commerzialbank Mattersburg wieder aufzufüllen ist. Weiters werden in diesem Posten Sonstige Steuern, welcher insb. die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) enthält, mit einem Betrag von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 435,4 Mio. EUR (Vorjahr: 435,1 Mio. EUR). Diese umfassen den Personalaufwand mit einem Betrag von 278,0 Mio. EUR (Vorjahr: 276,0 Mio. EUR), den Sachaufwand mit 125,2 Mio. EUR (Vorjahr: 133,0 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte mit 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,1 Mio. EUR).

Das **Betriebsergebnis** für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 239,9 Mio. EUR und liegt damit um rund 16% unter dem Vorjahresbetrag von 285,4 Mio. EUR.

Die **Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte** ergeben unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen einen aufwandswirksamen Nettoeffekt in Höhe –66,9 Mio. EUR (Vorjahr: ertragswirksamer Nettoeffekt +9,9 Mio. EUR) ergibt.

Der deutliche Anstieg der Risikovorsorgen – insb. der Portfoliowertberichtigungen – ist einerseits auf die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) und andererseits auf die Anwendung eines Post Model Adjustment (PMA) im RLB-Stmk. Konzern zurückzuführen. Mangels Anwendung des Staging-Modells gemäß IFRS 9 bei Raiffeisenbanken wurde bei diesen kein vergleichbares Post Model Adjustment durchgeführt. COVID-19 bedingte Effekte ergeben sich bei den Primärbanken aus der Berücksichtigung von simulierten Ratingverschlechterungen bei Kunden und Branchen, die durch die Pandemie als betroffen eingestuft werden. Insgesamt erhöhte sich dadurch die (Netto-)Dotierung der Portfoliowertberichtigungen auf einen Betrag von –64,9 Mio. EUR (Vorjahr: –1,2 Mio. EUR). Der Effekt, welcher durch die Anwendung des PMA im RLB Stmk. Konzern begründet ist, beträgt rund –22,2 Mio. EUR.

Für ausgefallene Exposures (Stage 3) war eine (Netto-)Dotierung von Risikovorsorgen in Höhe von –0,7 Mio. EUR vorzunehmen, nachdem im Vorjahr ein Betrag von 11,2 Mio. EUR aufgelöst werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich somit ein **Jahresergebnis vor Steuern** in Höhe von 173,0 Mio. EUR (Vorjahr: 295,3 Mio. EUR).

Der **Aufwand für laufende und latente Steuern** beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 43,7 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR).

Damit ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von 129,3 Mio. EUR (Vorjahr: 241,0 Mio. EUR). Auf die Anteilseigner des L-IPS Stmk. entfällt davon ein Betrag von 127,6 Mio. EUR (Vorjahr: 234,6 Mio. EUR), während den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ein Betrag von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR) zuzurechnen ist.

Das **Gesamtergebnis** des L-IPS Stmk. beträgt 61,4 Mio. EUR (Vorjahr: 268,1 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzernergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von -77,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,3 Mio. EUR). Vom Gesamtergebnis entfallen 64,1 Mio. EUR (Vorjahr: 258,8 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS und -2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) auf die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die **Cost/Income-Ratio** – definiert als das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen – beträgt für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der rückläufigen Betriebserträge 64,5 % (Vorjahr: 60,4 %).

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 enthaltenen Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI AG in Höhe von 124,7 Mio. EUR (Vorjahr: 128,3 Mio. EUR) erfolgte eine Anpassung der für die Berechnung der Cost/Income-Ratio maßgeblichen Betriebserträge. Bei Eliminierung des genannten Sondereffekts errechnet sich eine adjustierte Cost/Income Ratio von 54,4 % (Vorjahr: 51,3 %).

4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2020 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	3.908.892	1.598.602	2.310.290	>100
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	21.995.347	21.088.162	907.185	4,3
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	573.175	654.346	-81.171	-12,4
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	937.638	960.972	-23.334	-2,4
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	760.497	735.451	25.046	3,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	283.026	244.847	38.179	15,6
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	25.541	-1.611	27.152	>100
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	885.093	1.008.213	-123.120	-12,2
Immaterielle Vermögenswerte	13.530	5.105	8.425	>100
Sachanlagen	324.086	327.150	-3.064	-0,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.701	10.878	-177	-1,6
Nutzungsrechte	15.493	15.815	-322	-2,0
Laufende Ertragsteuerforderungen	16.277	16.407	-130	-0,8
Latente Ertragsteuerforderungen	31.338	37.867	-6.529	-17,2
Sonstige Aktiva	312.953	269.697	43.256	16,0
GESAMT AKTIVA	30.093.587	26.971.901	3.121.686	11,6
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	25.153.262	21.803.098	3.350.164	15,4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	205.647	324.732	-119.085	-36,7
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.065.273	1.325.439	-260.166	-19,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	162.548	106.487	56.061	52,6
Rückstellungen	249.147	234.795	14.352	6,1
Laufende Ertragsteuerschulden	30.686	27.017	3.669	13,6
Latente Ertragsteuerschulden	489	508	-19	-3,7
Sonstige Passiva	131.233	117.019	14.214	12,1
Eigenkapital	3.095.302	3.032.806	62.496	2,1
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.988.422	2.923.063	65.359	2,2
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	106.880	109.743	-2.863	-2,6
GESAMT PASSIVA	30.093.587	26.971.901	3.121.686	11,6

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Stmk. erreichte per 31. Dezember 2020 einen Stand von 30.093,6 Mio. EUR (Vorjahr: 26.971,9 Mio. EUR). Im Vergleich zum Jahresende 2019 bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 3.121,7 Mio. EUR bzw. 11,6 %.

Die **Position** Barreserve und Sichtguthaben hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 2.310,3 Mio. EUR auf 3.908,9 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft insbesondere die Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben und ist in erster Linie auf die Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB und den damit einhergehenden erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** werden mit 21.995,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21.088,2 Mio. EUR) bilanziert. Diese beinhalten Forderungen gegenüber Kreditinstituten

mit 522,8 Mio. EUR (Vorjahr: 790,8 Mio. EUR), Forderungen gegenüber Kunden mit 19.220,3 Mio. EUR (Vorjahr: 18.164,0 Mio. EUR), Schuldverschreibungen mit 2.121,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.003,4 Mio. EUR) sowie Leasingforderungen mit 130,3 Mio. EUR (Vorjahr: 129,9 Mio. EUR). Der Anstieg in dieser Position resultiert vor allem aus der Steigerung des Kundenkreditvolumens in der RBG Stmk, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 1.056,3 Mio. EUR oder 5,8 % erhöht hat.

Die von diesem Posten aktivisch bereits abgesetzten Wertminderungen wurden insgesamt mit einem Betrag von –477,9 Mio. EUR (Vorjahr: –500,0 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** belaufen sich auf 573,2 Mio. EUR (Vorjahr: 654,3 Mio. EUR). Diese Position umfasst Schuldverschreibungen mit 48,2 Mio. EUR (Vorjahr: 53,2 Mio. EUR) und positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 525,0 Mio. EUR (Vorjahr: 520,7 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“). Im Vorjahr wurden auch Kredite und Forderungen des Handelsbestands in Höhe von 80,4 Mio. EUR in dieser Position ausgewiesen. Der Rückgang bzw. das Auslaufen dieser Position ist auf die geänderte Strategie im Handelsbuch zurückzuführen.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** werden mit 937,6 Mio. EUR (Vorjahr: 961,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente mit einem Betrag von 854,8 Mio. EUR (Vorjahr: 879,9 Mio. EUR) sowie Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 82,8 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)** werden per 31.12.2020 mit 760,5 Mio. EUR (Vorjahr: 735,5 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die aufgrund des Geschäftsmodells oder SPPI-Schädlichkeit verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente mit 749,8 Mio. EUR (Vorjahr: 724,1 Mio. EUR) sowie Eigenkapitalinstrumente, für welche das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wurde, mit 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR).

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** haben sich per 31.12.2020 auf einen Wert von 283,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 244,8 Mio. EUR).

Die **Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges** werden zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von 25,5 Mio. EUR nach –1,6 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** - welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI AG entfallen – haben sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 123,1 Mio. EUR auf einen Buchwert von 885,1 Mio. EUR verringert. Maßgeblich dafür ist vor allem ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 124,7 Mio. EUR (Vorjahr: 128,3 Mio. EUR).

Die **immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** betragen in Summe 348,3 Mio. EUR (Vorjahr: 343,1 Mio. EUR). Die in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen **Nutzungsrechte** gem. IFRS 16 belaufen sich auf einen Betrag von 15,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR).

Die **laufenden und latenten Steueransprüche** werden mit einem Betrag von 47,6 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **sonstigen Aktiva** weisen per 31.12.2020 einen Stand in Höhe von 313,0 Mio. EUR (Vorjahr: 269,7 Mio. EUR) auf. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem stichtagsbedingten Anstieg der Zahlungsaufträge in Abwicklung.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Bilanzstichtag mit 25.153,3 Mio. EUR nach 21.803,1 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 3.617,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.361,6 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen)

mit 18.658,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17.298,0 Mio. EUR) sowie verbrieft und nachrangige Verbindlichkeiten mit 2.877,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.143,5 Mio. EUR). Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB, an welchem sich die RLB Stmk. AG mit 2,75 Mrd. EUR beteiligt hat, um die Liquiditätsposition des Konzerns und der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen. Der ausstehende Betrag des TLTRO II wurde vollständig zurückgeführt.

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Stichtag 205,6 Mio. EUR (Vorjahr: 324,7 EUR). Diese Position beinhaltet nunmehr ausschließlich negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten. Im Vorjahr wurden neben Zins- und Wechselkursderivaten in Höhe von 177,7 Mio. EUR auch Einlagen von Kreditinstituten mit 147,0 Mio. EUR in dieser Position ausgewiesen. Der Rückgang bzw. das Auslaufen der Einlagen des Handelsbestands ist auf die geänderte Strategie im Handelsbuch zurückzuführen. Die derivativen Finanzinstrumente umfassen insbesondere Derivate, welche zu Handelszwecken gehalten werden sowie jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Bilanzstichtag 1.065,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.325,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Abnahme von 260,2 Mio. EUR oder 19,6 %, welche u. a. auf die Rückführung und den (beim Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L erläuterten) Bewertungseffekt in Folge der Laufzeitverkürzung von Kapitalmarktrefinanzierungen zurückzuführen ist.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 31. Dezember 2020 mit 162,5 Mio. EUR nach 106,5 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 234,8 Mio. EUR auf 249,1 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet u.a. Sozialkapitalrückstellungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Bürgschaften) sowie sonstige Rückstellungen. Der Anstieg dieser Position ist insb. auf die Erhöhung der Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte – resultierend aus der COVID-19-bedingten Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) – zurückzuführen.

Die **laufenden und latenten Ertragssteuerschulden** betragen zum Bilanzstichtag in Summe 31,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen Passiva** werden per 31. Dezember 2020 mit 131,2 Mio. EUR nach 117,0 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Erhöhung von Verrechnungswerten (Schwebeposten) zum Bilanzstichtag.

Das **Eigenkapital** des L-IPS Stmk. erreichte zum Bilanzstichtag einen Stand von 3.095,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.032,8 Mio. EUR). Hievon entfallen 2.988,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.923,1 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Stmk. und 106,9 Mio. EUR (Vorjahr: 109,7 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS.

Regulatorische Werte werden gem. den entsprechenden EU-Richtlinien durch das BWG sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die RLB Stmk. AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

In Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, darf auf die Neuerungen der Capital Requirements - in Form von CRR II und CRD V - hingewiesen werden. Die Verordnung wie auch die Richtlinie trat mit 27.6.2019 in Kraft. Einzelne Teile der neuen Capital Requirements sind bereits anzuwenden, andere Teile der CRR II weisen spätere Anwendungszeitpunkte auf. Diese Teile werden zukünftig und wurden (sofern bereits anzuwenden) entsprechend berücksichtigt.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV strikere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6 % und Gesamtkapital von 8 % vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS Stmk. bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,429%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RBI AG in Abzug zu bringen ist. Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutsgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/349/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gem. Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Stmk. bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die RBG Stmk. über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2020

In TEUR	2020	2019
EIGENMITTEL	2.464.616	2.299.318
KERNKAPITAL	2.318.998	2.133.273
HARTES KERNKAPITAL	2.318.998	2.133.273
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	144.310	144.855
Einbehaltene Gewinne	2.438.441	2.342.063
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-249.807	-198.618
Sonstige Rücklagen	553.276	555.755
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitenbeteiligungen	57.906	58.542
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-5.565	5.308
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-4.063	-5.100
Abzugsposten latente Steuern	-26.558	-32.000
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine nicht wesentliche Beteiligung hält	-612.826	-737.531
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	23.884	0
ERGÄNZUNGSKAPITAL	145.618	166.045
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	51.700	79.213
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	56.311	57.004
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	64.894	59.625
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentliche Beteiligung hält	-27.287	-29.797
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2020

In TEUR	2020	2019
GESAMTRISIKOBETRAG	14.932.123	14.720.879
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	13.274.951	13.109.089
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	155.587	205.805
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIVE RISIKEN (OpR)	1.425.011	1.360.657
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	76.574	45.328

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2020

	2020	2019
Quote des harten Kernkapitals	15,53%	14,49%
Quote des Kernkapitals	15,53%	14,49%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	16,51%	15,62%

4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2020 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekte (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung, Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Aufgrund der Umwertungseffekte erhöhen sich sowohl die Eigenmittel als auch die Bemessungsgrundlage der Eigenmittelquote.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS erhöht sich sowohl die CET1 Ratio von 15,53 % auf ca. 15,57 % als auch die Total Capital Ratio von 16,51 % auf ca. 16,54 % unwesentlich.

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS Stmk. und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Stmk. AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS Stmk. entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

5.1 Kontrollumfeld

In der RLB Stmk. AG als Ersteller des Berichts gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

5.2 Information und Kommunikation

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

5.3 Bescheid

Auf den Antrag der RLB Stmk. AG sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 ist die Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gem. Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gem. Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR durch die FMA erfolgt.

Die FMA als zuständige Behörde hat sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, die Bewilligung mit Zustellung des Bescheides vom 03.11.2014 gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gem. Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ erteilt, sowie gem. Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die RBG Stmk. gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gem. Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

5.4 Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwähnter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gem. Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gem. Art. 49 Abs. 3 CRR“ der OeNB vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheides wird der RLB Stmk. AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführten Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben.

5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung mittels Bescheid für das L-IPS Stmk. einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im L-IPS Stmk. haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im L-IPS Stmk. umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS Stmk. ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im L-IPS Stmk. allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die

Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.

3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anerkenungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB Stmk. AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RLB Stmk. AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB Stmk. AG.

6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der RBG Stmk. besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Stmk. Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Stmk. ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die RBG Stmk. die Position der Marktführerschaft mit rund 50 % ein, verbunden mit rund 800.000 Kundenbeziehungen und rund 491.000 Mitgliedern. Aufgrund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf das Retailgeschäft sind mehr als 72 % der Einlagen der steirischen Raiffeisenbanken gedeckte Einlagen und damit von der staatlichen Einlagensicherung umfasst.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Durch das Wahrnehmen der Funktion als Liquiditätsausgleichsstelle in der RBG Stmk, wird die überschüssige Liquidität aus Kundeneinlagen von den lokalen Raiffeisenbanken an die RLB Stmk. AG weitergeleitet. Dieses Veranlagungsvolumen der Raiffeisenbanken betrug per 31.12.2020 3,9 Mrd. EUR (Depotveranlagungen) und zusätzlich wurden 0,4 Mrd. EUR in Form von Emissionen der RLB Stmk. AG gezeichnet. Einerseits platziert die RLB Stmk. AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden (Emissionsvolumen verkauft an Retail-Kunden 0,6 Mrd. EUR). Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Stmk. AG als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB (Europäische Zentralbank) und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Stmk. Konzern repräsentieren zum 31.12.2020 ein Volumen von etwa 6 Mrd. EUR korrespondierend mit rund 34.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Stmk. Konzerns in Höhe von rund 3,4 Mrd. EUR.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Stmk. Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Der RLB Stmk. Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem

Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der bereits eingeschlagene Weg zur strategischen Neuausrichtung wird 2021 konsequent weitergeführt. Sie trägt bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowohl im eigenen Institut als auch für die gesamte steirische Raiffeisen-Bankengruppe zu stärken.

Mit der Etablierung des neuen Vorstandsbereichs Transformation und der Verschlinkung der Aufbauorganisation trägt man dem umfassenden Wandel Rechnung. Hierarchien sollen flacher und Expertenrollen gestärkt werden. Nach dem erfolgten Grundsatzbeschluss zur Verschmelzung der HYPO Steiermark in die RLB Stmk. AG und Betreuung der HYPO-Kunden unter dem Dach der Marke Raiffeisen laufen die Vorbereitungen für die technische Umsetzung bereits auf Hochtouren. Die Kommunikation mit den HYPO- aber auch den RLB-Kunden wird verstärkt. Ziel ist es, durch die Bündelung der Kräfte zu einer noch stärkeren Stadtbank zu werden. Die HYPO-Filialen bzw. Büros in Leibnitz, Deutschlandsberg und Bruck an der Mur werden ebenfalls zu Standorten der RLB Stmk. AG.

Hinsichtlich Beteiligungen steht das Jahr 2021 weiterhin unter dem Blickwinkel der Optimierung des Beteiligungsportfolios im Sinne der Unternehmensstrategie der RLB Stmk. AG sowie des weiteren Ausbaus der Servicierung von Jung-Unternehmern/Gründern durch das neu gegründete Tochterunternehmen, die RLB Steiermark Daten GmbH, und der Teilnahme an einer Initiative der RBI AG zur Schaffung eines privaten österreichischen Mittelstandsfonds.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunkturellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die durch die Maßnahmen verursachten massiven Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens wird in den meisten Ländern eine noch nie dagewesene Rezession nach sich ziehen. Wie lange der Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar. Dementsprechend ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das L-IPS Stmk. derzeit noch nicht möglich.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Die künftige Entwicklung der Konjunktur bleibt aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin ungewiss. Mehrere Impfstoffzulassungen und der Beginn von Impfungen in einigen Ländern gegen Ende des Jahres haben Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Pandemie geweckt. Gleichzeitig dämpfen zunehmende Infektionen und damit einhergehend neuerliche Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, diverse logistische Probleme bei der Impfstoffverteilung, sowie das Aufkommen neuer Virusstämme die Erwartungen. Dadurch könnte sich die erwartete wirtschaftliche Erholung weiter verzögern. Die OECD schätzt das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 auf $-4,2\%$. Für 2021 wird mit einem deutlichen Aufschwung von $4,2\%$ gerechnet. Die etwas jüngere Prognose des IWF geht von einem Rückgang von $-3,5\%$ in 2020 und einer klaren Erholung von $5,5\%$ in 2021 aus. Das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 wird vom guten Zugang zu Impfstoffen, aber auch durch fiskalpolitische Möglichkeiten insbesondere durch die USA und Japan getragen. Auch in China, das durch rigorose Maßnahmen die Infektionszahlen niedrig halten konnte, dürfte eine bemerkenswerte Erholung einsetzen. Für Öl exportierende oder vom Tourismus abhängende Entwicklungs- und Schwellenländer ist der Ausblick durchwegs verhaltener.

Nach dem Rückgang der Wirtschaft in den USA im Jahr 2020 um $3,5\%$ erwartet der IWF für das folgende Jahr eine deutliche Erholung von $5,1\%$. Die raschen Impfstoffzulassungen und auch deren Verfügbarkeit, sowie die enorme fiskal- und geldpolitische Expansion sollten zum

Aufschwung beitragen. Gleichzeitig scheint sich die Wirtschaft an die eingeschränkten Möglichkeiten kontaktintensiver Aktivitäten anzupassen. Die Arbeitslosenrate dürfte sich verringern, aber weiterhin erhöht bleiben. Die Fiskal- und Geldpolitik sollte laut IWF auch mittelfristig genutzt werden, um die Wirtschaft zu unterstützen und auf einen stabilen Wachstumspfad zu bringen.

Eine stärkere Auswirkung dürfte die COVID-19-Pandemie laut IWF auf die Eurozone gehabt haben. So soll die Wirtschaft im vergangenen Jahr mit $-7,2\%$ deutlich geschrumpft sein. Zudem soll die Erholung in diesem Jahr mit $4,2\%$ auch etwas niedriger als in den USA ausfallen. Aufgrund der im Vergleich geringeren Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft auf die eingeschränkte Mobilität dürfte die Wirtschaft in der Eurozone nicht im gleichen Maße von der fiskal- und geldpolitischen Expansion profitieren. Die Arbeitslosenquote dürfte mit $9,5\%$ leicht über dem Vorkrisenniveau liegen. In Anbetracht dessen wird weiterhin mit einer erheblichen fiskal- und geldpolitischen Unterstützung gerechnet. Diese massiven Ausgaben könnten den Finanzhaushalt einiger Mitgliedsstaaten stark strapazieren. In diesem Zusammenhang spielt die gemeinsame Emission von Schuldtiteln im Rahmen des „Next Generation EU“-Programms eine erhebliche Rolle zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den am stärksten betroffenen Ländern.

Die vollständigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den europäischen Bankensektor, insbesondere auf das Ausmaß möglicher Kreditausfälle, bleibt weiterhin ungewiss. Durch den breit angelegten Einsatz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer durch Moratorien und öffentliche Garantien könnte ein Anstieg von notleidenden Krediten weiter verzögert werden und erst im Laufe dieses Jahres die Bankbilanzen belasten. Die EZB analysierte den europäischen Bankensektor und errechnete eine Reduktion der Kernkapitalquote von durchschnittlich $1,3\%$ -Punkten im Basis- und 5% -Punkten im Extremszenario. Die EZB hebt vor allem den stetigen Kapitalaufbau der letzten Jahre hervor, sodass die europäischen Banken auf die Krise gut vorbereitet sind.

Laut Prognosen der OECD und der Europäischen Kommission dürfte Österreichs Wirtschaft im vergangenen Jahr um 7% bis 8% geschrumpft sein. Aufgrund der erneuten Einschränkungen zum Jahresende könnte sich die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Das Wirtschaftswachstum sollte 2021 gemäß Schätzungen der Europäischen Kommission bei $4,1\%$ liegen. Die OECD geht dagegen nur von niedrigen $1,4\%$ aus. Der Arbeitsmarkt dürften auch in Österreich weiterhin angespannt bleiben.

Steiermark

Das „Wirtschaftsbarometer“, die halbjährliche Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammerorganisation, spiegelt die künftigen Erwartungen der heimischen Unternehmen wider. Die Umfrage unter 820 steirischen Unternehmen im Oktober 2020 zeugt von einer tiefen Verunsicherung. $37,1\%$ gehen von einer weiteren Verschlechterung des Wirtschaftsklimas in den kommenden 12 Monaten aus, nur jeder Achte erwartet eine Verbesserung. Fast 30% stufen die künftige Entwicklung als nicht einschätzbar ein. Die Steiermark befand sich damit im Herbst 2020 wirtschaftsklimatisch in einer tiefen Rezession, die konjunkturelle Talsohle dürfte dennoch vorerst erreicht sein.

Das negative Wirtschaftsklima schlägt sich auch in den Salden zur aktuellen Geschäftstätigkeit nieder. Der Saldo des bisherigen Gesamtumsatzes beläuft sich auf $-36,2$ Prozentpunkte, wobei sich vor allem der Inlandsumsatz negativ entwickelt hat. Die Gesamtumsatzerwartungen für die kommenden 12 Monate bleiben mit einem Saldo von -3 Prozentpunkten gedämpft. Vereinzelt positive Signale gibt es aus dem Exportbereich (Erwartungssaldo: $19,7$ Prozentpunkte), wohingegen die künftige Entwicklung des Binnenkonsums sowie der Investitionen eher zurückhaltend eingeschätzt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie schlägt sich unvermindert auch auf die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen nieder. Die Investitionstätigkeit ist im Laufe der vergangenen 12 Monate deutlich zurückgegangen, sodass im Saldo ein Negativwert von $-8,3$ Prozentpunkten zu Buche steht. Die Erwartungen für das kommende Jahr sind zudem sehr verhalten: Die positiven und negativen Erwartungen halten sich die

Waage, wobei vor allem die Einschätzungen der Großunternehmen von Zurückhaltung geprägt sind. Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit stehen weiterhin Ersatzinvestitionen (in 48,3 % der Fälle).

Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen haben den Arbeitsmarkt massiv unter Druck gebracht, trotz rascher und wichtiger Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Situation dürfte sich in den kommenden 12 Monaten noch weiter verschärfen. Jedes dritte Unternehmen plant in naher Zukunft Personal abzubauen, nur 12,9 % erwarten eine Erhöhung ihrer Beschäftigtenzahl (Erwartungssaldo: –20,3 Prozentpunkte). Vor allem die mittelständische Wirtschaft zeigt sich personaltechnisch besonders pessimistisch, womit eine schnelle Erholung am Arbeitsmarkt in weite Ferne rückt.

Ausgehend von einem weiterhin schwierigen Umfeld bedingt sowohl durch die COVID-19 Pandemie als auch durch das Zinsumfeld erwarten wir ein herausforderndes Jahr 2021.

In unseren wesentlichen Geschäftsfeldern (Firmenkunden, Privatkunden, Immobilienprojekte und Institutionelle) stehen bei der Kreditvergabe weiterhin die Kriterien Bonität und Sicherheit und damit die Qualität der Forderungen im Fokus. Bedingt durch die Rahmenbedingungen wird ein gedämpftes Kreditwachstum im Vergleich zu den vergangenen Jahren mit weiterhin hohem Druck auf die Margen erwartet. Die Ergebniserwartung in der Eigenveranlagung ist wegen des Zinsumfelds ebenfalls rückläufig. Einlagenseitig sind durch die Liquiditätssituation am Markt und das hohe Kundenvertrauen weiterhin Zuflüsse zu erwarten. Im Provisionsgeschäft rechnen wir – gestützt durch die weitere Forcierung unseres Dienstleistungsangebotes vor allem im Wertpapierbereich – mit einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2020. Auf das geänderte Kundenverhalten reagieren wir durch weitere gezielte und gebündelte Investitionen in digitale Services sowohl im Privat- als auch im Firmenkundenbereich.

Als wesentlichstes Projekt des Spitzeninstituts der RBG Steiermark steht die Umsetzung der geplanten Verschmelzung der RLB Stmk. AG mit der HYPO Steiermark am Programm. Die Betriebsaufwendungen der RLB Stmk. AG werden dadurch in 2021 noch einen Anstieg verzeichnen, bevor sich diese in den Folgejahren aufgrund von Synergieeffekten infolge der Fusion nachhaltig verringern sollten.

Als die größten Ergebnistreiber 2021, aber auch als größte Unsicherheitsfaktoren, werden nach wie vor das Ergebnis aus der at equity bilanzierten RBI AG sowie die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Für 2021 ist ein höheres Volumen an ausgefallenen Forderungen und damit einhergehend ein höherer Einzelwertberichtigungsbedarf (Stage 3) zu erwarten. Im Bereich der parameterbasierten Risikovorsorgen (Stage 1 und Stage 2) war – insbesondere durch die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) und das erfolgte Post Model Adjustment – bereits im Geschäftsjahr 2020 ein erheblicher Auftrieb zu verzeichnen, sodass hier für 2021 keine nennenswerten Auswirkungen erwartet werden.

Risikofaktoren für diesen Ausblick bleiben weiterhin eine länger als erwartete Dauer der COVID-19-Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Bank International AG

Trotz eines, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen geprägten Marktumfelds fungiert das Streben nach solider und nachhaltiger Wertentwicklung zum Wohle der Aktionäre auch im Jahr 2021 als klarer Wegweiser für die geschäftspolitischen Entscheidungen der RBI AG.

Angesichts eines weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfelds zur Unterstützung der Erholung der Realwirtschaft und einer daraus resultierenden diffizilen Ertragslage soll zur Steigerung der Profitabilität der eingeschlagene Weg einer hohen Kostendisziplin weiterhin fortgeführt werden, um eine nachhaltige Kostenstruktur für die RBI AG zu erreichen.

Die RBI AG erwartet ein geringes Kreditwachstum für die erste Hälfte des Jahres 2021, das in der zweiten Jahreshälfte anziehen sollte. Die Erwartungen für die Neubildungsquote im Jahr

2021 liegen bei rund 75 Basispunkten, da Moratorien und staatliche Unterstützungsprogramme auslaufen.

Die RBI AG geht weiterhin von einer Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent aus - abhängig von der Dynamik der wirtschaftlichen Erholung möglicherweise bereits 2022.

9 Bericht über Forschung und Entwicklung

Der RLB Stmk. Konzern pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Coronabedingt sind 2020 jedoch einige Ausfälle von Veranstaltungen zu vermelden. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB Stmk. AG mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden, konnte dieses Jahr jedoch nicht stattfinden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetriebe und Schulen weitergeben, waren im Berichtsjahr eingeschränkt oder nur via Videokonferenzen möglich. Sie sind ansonsten wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die RLB Stmk. AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

10 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der RLB Stmk. AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modellen, Systemen und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der RLB Stmk. AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

11 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des

Landes-IPS Steiermark

Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz

31.12.2020

Name	BLZ	Adresse	Mitglied seit
1 Raiffeisenbank Admont eGen	38001	8911 Admont, Hauptstraße 33	Gründung 2014
2 Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen	38023	8232 Grafendorf bei Hartberg	Gründung 2014
3 Raiffeisenbank Schilcherland eGen	38043	8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 20	Gründung 2014
4 Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen	38056	8551 Wies, Oberer Markt 9	Gründung 2014
5 Raiffeisenbank Region Fehring eGen	38071	8350 Fehring, Taborstraße 1	Gründung 2014
6 Raiffeisenbank Mittleres Raabtal eGen	38075	8341 Paldau, Paldau 40	Gründung 2014
7 Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen	38077	8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4	Gründung 2014
8 Raiffeisenbank Gamlitz eGen	38094	8462 Gamlitz, Obere Hauptstraße 210	Gründung 2014
9 Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian eGen	38102	8443 Gleinstätten, Gleinstätten 168	Gründung 2014
10 Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen	38103	8200 Gleisdorf, Florianiplatz 18-19	Gründung 2014
11 Raiffeisenbank Gratkom eGen	38111	8101 Gratkom, Grazer Straße 5	Gründung 2014
12 Raiffeisenbank Schladming-Gröbming eGen	38113	8962 Gröbming, Hauptstraße 279	Gründung 2014
13 Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen	38128	8492 Halbenrain, Halbenrain 125	Gründung 2014
14 Raiffeisenbank Mariazellerland eGen	38129	8630 Mariazell, Hauptplatz 1	Gründung 2014
15 Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	38133	8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 6	Gründung 2014
16 Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf eGen	38138	8122 Gratwein-Straßengel, Bahnhofstraße 22	Gründung 2014
17 Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen	38151	8262 Ilz, Ilz 39	Gründung 2014
18 Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach -St. Georgen eGen	38170	8082 Kirchbach, Kirchbach 12	Gründung 2014
19 Raiffeisenbank Mürztal eGen	38186	8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19	Gründung 2014
20 Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen	38187	8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 10	Gründung 2014
21 Raiffeisenbank Leibnitz eGen	38206	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 2	Gründung 2014
22 Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen	38210	8510 Stainz, Grazer Straße 7	Gründung 2014
23 Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen	38215	8940 Liezen, Hauptplatz 11	Gründung 2014
24 Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan eGen	38227	8774 Mautern, Hauptstraße 18	Gründung 2014
25 Raiffeisenbank Murau eGen	38238	8850 Murau, Bundesstraße 5	Gründung 2014
26 Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut-Öblam eGen	38249	8983 Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
27 Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen	38252	8302 Nestelbach, Schemerlhöhe 71	Gründung 2014
28 Raiffeisenbank Passail eGen	38282	8162 Passail, Markt 15	Gründung 2014
29 Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen	38285	8212 Pischelsdorf, Pischelsdorf 26	Gründung 2014
30 Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen	38312	8490 Bad Radkersburg, Halbenrainer Straße 2	Gründung 2014
31 Raiffeisenbank Aichfeld eGen	38346	8720 Knittelfeld, Kämtner Straße 2	Gründung 2014
32 Raiffeisenbank Tumau-St. Lorenzen eGen	38347	8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 21	Gründung 2014
33 Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen	38367	8042 Graz-St.Peter, St. Peter Hauptstr. 55	Gründung 2014
34 Raiffeisenbank Zirbenland eGen	38368	8750 Judenburg, Hauptplatz 12	Gründung 2014
35 Raiffeisenbank Mureck eGen	38370	8480 Mureck, Hauptplatz 8	Gründung 2014
36 Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen	38374	8083 St.Stefan i.R., Murecker Straße 23	Gründung 2014
37 Raiffeisenbank Graz Nord eGen	38377	8045 Graz-Andritz, Grazer Straße 62	Gründung 2014
38 Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen	38402	8820 Neumarkt in Steiermark, Hauptplatz 47	Gründung 2014
39 Raiffeisenbank Region Hartberg eGen	38403	8230 Hartberg, Wiesengasse 2	Gründung 2014
40 Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen	38420	8472 Straß, Hauptstraße 59	Gründung 2014
41 Raiffeisenbank Stallhofen eGen	38433	8152 Stallhofen, Raiffeisenplatz 1	Gründung 2014
42 Raiffeisenbank Straden eGen	38436	8345 Straden, Raiffeisengasse 75	Gründung 2014
43 Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	38439	8054 Graz-Strassgang, Kämtner Straße 394	Gründung 2014
44 Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen	38460	8605 Kapfenberg, Grazerstraße 63	Gründung 2014
45 Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen	38477	8401 Kalsdorf, Hauptstraße 135	Gründung 2014
46 Raiffeisenbank Lipizzanerheimat eGen	38487	8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5	Gründung 2014
47 Raiffeisenbank Region Feldbach eGen	38497	8330 Feldbach, Hauptplatz 18	Gründung 2014
48 Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen	38499	8410 Wildon, Leibnitzerstraße 1	Gründung 2014
49 Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark		8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5	Gründung 2014
50 Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	38000	8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5-7	Gründung 2014

„CRR-Kreis“ RLB:

CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen	Sitz
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Bank International AG*)	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RLO Beteiligungs GmbH	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

*) at equity bilanziert

IV Risikobericht (gem. SRG)

1. Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem. Der Risikorat ist durch eine regelmäßige Berichterstattung sowohl über die wesentlichen Entwicklungen im Kredit- als auch im Veranlagungsrisiko informiert.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Gem. bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPSe ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gem. Art. 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau der IPSe in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die RLB Stmk. AG ist somit Mitglied des Bundes-IPS. Weiters bildet sie gemeinsam mit den Steirischen Raiffeisenbanken das L-IPS Stmk. Bundes-IPS und Landes-IPS wurden nach Rechtskraft des Bescheides für das R-IPS Anfang Juni 2021 beendet. Die RLB Stmk. AG und alle steirischen Raiffeisenbanken sind Mitglied des R-IPS.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS Stmk. und des L-IPS Stmk. in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Stmk. Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Stmk. Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat sind dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS Stmk. zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS Stmk. ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS Stmk. zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS Stmk. den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen

Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS Stmk. ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS Stmk. erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS Stmk. sowie des L-IPS Stmk. in seiner Gesamtheit.

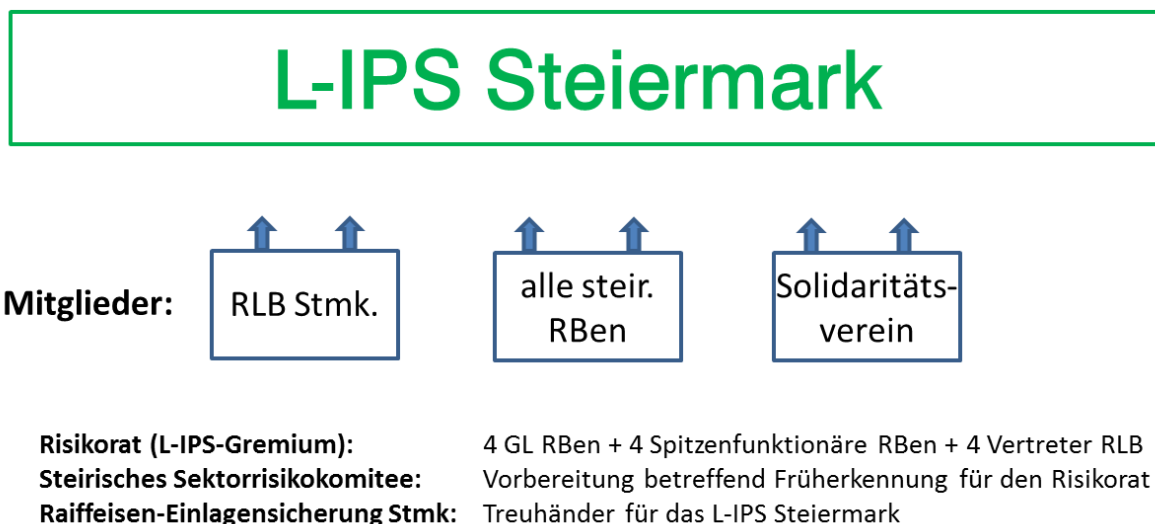
Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS Stmk. werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS Stmk. zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS Stmk. zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPSe ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen. Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der RBG Stmk. überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat.



3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der RLB Stmk. AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei

intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienst-anweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der RLB Stmk. AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den RV Stmk. geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS Stmk. wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (steir. SRK) obliegt im Rahmen der Früherkennung besonders die Auswertung und Würdigung aller Reports und sonstiger Informationen hinsichtlich der Mitgliedsinstitute des L-IPS Stmk.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steir. SRK hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Da-

tenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die interne Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV), RV Stmk., Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS Stmk. auch der laufenden Überwachung durch die FMA.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Stmk. erfolgt im Rahmen des steir. SRK. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das steir. SRK arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk. AG sind gem. BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikomanagement verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk. ist ein nach SRG-Vorgaben installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit, Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk. implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der RLB Stmk. AG für die gesamte RBG Stmk. wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Der RLB Stmk. AG wurde die Erstellung eines L-IPS-Sanierungsplanes gem. §§ 15ff BaSAG aufgetragen.

Weiters wurde ein gesonderter Plan auf Ebene des RLB Stmk. Konzerns und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Stmk. AG ist Mitglied des RLB Stmk. Konzern Sanierungsplans sowie des L-IPS-Sanierungsplans und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2019 und wurden am 30.09.2020 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Für das L-IPS Stmk. und seine Mitglieder werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Risikorat des L-IPS Stmk. behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf.

Die RLB Stmk. AG und alle steirischen Raiffeisenbanken sind Mitglieder der ESA Einlagensicherung Austria, des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied des L-IPS Stmk. (Haftungsverbund).

Bezugnehmend auf das ESAEG haben die RLB Stmk. AG und die steirischen Raiffeisenbanken 2020 den von der ESA Einlagensicherung Austria vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Stmk. AG und alle steirischen Raiffeisenbanken dotieren jährlich den nationalen Abwicklungsfonds laut Bescheid der Abwicklungsbehörde.

4 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Going Concern-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Eigenkapital, stillen Reserven und die Position „excess/shortfall“ nicht überschreiten.	99,9 % abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Konzernüberschuss, freies Kapital, stille Reserven und die Position „excess/shortfall“) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 % – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70-90 % – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Ver-

lustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS Stmk. wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an, welches sich von der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenkapitalia des L-IPS Stmk. umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert in Anlehnung an die SRG-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 42,1 % (Vorjahr 41,4 %).

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	232.618	17,7%	266.506	20,9%
Kreditrisiko Kreditinstitute	55.638	4,2%	52.642	4,1%
Kreditrisiko Retail	80.080	6,1%	85.738	6,7%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	31.119	2,4%	16.410	1,3%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	8.137	0,6%	4.817	0,4%
Länderrisiko	10.233	0,8%	10.120	0,8%
Beteiligungsrisko	294.127	22,4%	331.114	26,0%
Marktrisiko	325.256	24,7%	256.150	20,1%
Operationelles Risiko	111.550	8,5%	111.794	8,8%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	104.408	7,9%	77.414	6,1%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	-	0,0%	-	0,0%
Risikopuffer	62.658	4,8%	60.635	4,8%
Gesamt	1.315.827	100,0%	1.273.340	100,0%

4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS Stmk. auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf die regulatorischen Kapitalerfordernisse – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und die Position excess/shortfall zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 %) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS Stmk. die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	45.258	8,8%	56.929	11,3%
Kreditrisiko Kreditinstitute	5.608	1,1%	5.442	1,1%
Kreditrisiko Retail	21.659	4,2%	24.503	4,9%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	2.204	0,4%	1.065	0,2%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	4.331	0,8%	2.564	0,5%

Länderrisiko	831	0,2%	911	0,2%
Beteiligungsrisiko	156.155	30,4%	175.767	35,0%
Marktrisiko	179.040	34,9%	139.067	27,7%
Operationelles Risiko	37.207	7,2%	37.288	7,4%
Liquiditätsrisiko	-	0,0%	-	0,0%
Makroökonomisches Risiko	34.179	6,7%	31.497	6,3%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	2.354	0,5%	2.986	0,6%
Risikopuffer	24.441	4,8%	23.901	4,8%
Gesamt	513.267	100,0%	501.921	100,0%

4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS Stmk. am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Sämtliche L-IPS Stmk. Mitglieder haben im Jahr 2020 den makroökonomischen Stresstest durchgeführt.

4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- erwarteter Konzernüberschuss:
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten (am Jahresultimo bereits Bestandteil des Eigenkapitals)
- Freies Kapital:
ist jenes harte Kernkapital, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinausgehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden (nach IFRS ab 2019 nicht mehr angesetzt, da im Eigenkapital bereits berücksichtigt).
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Die Deckungsmasse für den Extremfall setzt sich zusammen aus:

- erwarteter Konzernüberschuss:
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten (am Jahresultimo bereits Bestandteil des Eigenkapitals)
- Freies Kapital:
gesamte Eigenkapital (abzgl. div. Abzugspositionen) nach IFRS wird bei dieser Position berücksichtigt
- Stillen Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden (nach IFRS ab 2019 nicht mehr angesetzt, da im Eigenkapital bereits berücksichtigt).
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2020:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2020	2019	2020	2019
Erwarteter Konzernüberschuss	0	0	0	0
Freies Kapital	1.041.804	954.076	3.069.676	3.077.452
Stille Reserven	0	0	0	0
Vorsorge (u.a.excess/shortfall)	61.051	3.280	59.326	1.234
Summe Risikodeckungsmasse	1.102.856	957.356	3.129.002	3.078.685

4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS Stmk. betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS Stmk, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS Stmk. werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, 3B für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Bei den folgenden Portfolios wird im Sinne der besseren Lesbarkeit ausschließlich die interne Bonitätsdarstellung (0,5 – 5,x) dargestellt.

Die Ratingmodelle sind L-IPSweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

4.5.1 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
0,5	Minimales Risiko	195.103	1,7%	144.841	1,4%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	995.553	8,8%	1.068.743	10,3%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	2.522.649	22,2%	2.107.863	20,3%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	3.527.564	31,1%	3.295.808	31,7%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	2.243.620	19,8%	2.024.867	19,5%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.118.064	9,8%	943.269	9,1%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	328.060	2,9%	320.932	3,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	133.888	1,2%	145.682	1,4%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	63.532	0,6%	62.021	0,6%
5,0	90 Tage überfällig	5.207	0,0%	757	0,0%
5,1	Andere Ausfallsgründe	138.171	1,2%	188.008	1,8%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	78.961	0,7%	81.158	0,8%
NR	Nicht geratet	7.976	0,1%	4.563	0,0%
Gesamt		11.358.349	100,0%	10.388.512	100,0%

4.5.2 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obligo) des L-IPS:

in EUR Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
Retail-Kunden – selbständig		4.111.669	41,2%	4.089.426	41,8%
Retail-Kunden – unselbständig		5.857.239	58,8%	5.691.639	58,2%
Gesamt		9.968.908	100,0%	9.781.066	100,0%
davon notleidende Kredite		423.902	4,3%	515.486	5,3%
davon Einzelwertberichtigungen		259.520	2,6%	319.865	3,3%
davon Portfolio-Wertberichtigungen		26.053	0,3%	25.177	0,3%

4.5.3 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI AG für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
0,5	Ausgezeichnete Bonität	159.181	4,0%	186.718	4,6%
1,0	Sehr gute Bonität	2.355.670	59,9%	2.872.658	70,7%
1,5	Gute Bonität	1.090.178	27,7%	927.913	22,8%
2,0	Solide Bonität	321.332	8,2%	10.625	0,3%

2,5	Zufriedenstellende Bonität	4.027	0,1%	57.078	1,4%
3,0	Adäquate Bonität	0	0,0%	12	0,0%
3,5	Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
4,0	Höchst fragliche Bonität	360	0,0%	352	0,0%
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0%	11	0,0%
5,x	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	1.542	0,0%	6.452	0,2%
Gesamt		3.932.290	100,0%	4.061.818	100,0%

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2020 3.932 Mio. EUR. Der Anteil in den Ratingklassen 0,5 – 2,0 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 99 %.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2020 bei rund 0,04 %.

4.5.4 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inkl. Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
0,5	Ausgezeichnete Bonität	1.175.833	24,9%	1.184.856	30,3%
1,0	Sehr gute Bonität	3.447.170	72,9%	2.334.391	59,8%
1,5	Gute Bonität	61.025	1,3%	146.934	3,8%
2,0	Solide Bonität	29.535	0,6%	152.877	3,9%
2,5	Zufriedenstellende Bonität	2.807	0,1%	62.945	1,6%
3,0	Adäquate Bonität	15.000	0,3%	19.936	0,5%
3,5	Fragliche Bonität	0	0,0%	47	0,0%
4,0	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	1.902	0,0%
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
5,x	Ausfall	0	0,0%	54	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	444	0,0%
Gesamt		4.731.369	100,0%	3.904.385	100,0%

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2020 auf 4.731 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von 15,8 % am gesamten Kreditobligo.

4.5.5 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2020 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo		
	Saldo	nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Rahmen	Sicherheiten
Kreditinstitute	3.932.290	0	60.610
Öffentlicher Sektor	2.797.428	1.933.941	66.157
Unternehmen	10.364.629	993.720	7.311.684
Retail-Kunden – selbständig	3.859.177	252.491	3.024.258
Retail-Kunden – unselbständig	5.628.563	228.676	4.268.459
Gesamt	26.582.087	3.408.828	14.731.167

4.5.6 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

4.5.7 Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Art. 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an

Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2020:

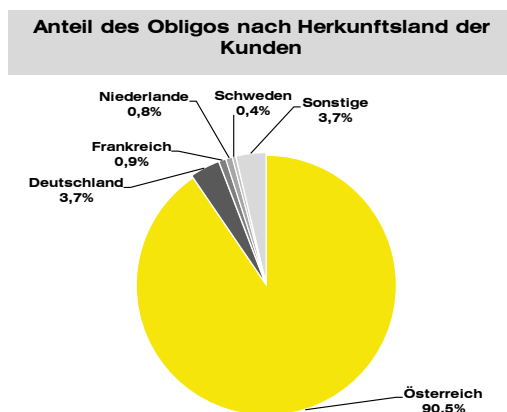
in EUR Tausend	Stand 2020	Stand 2019	Veränderung
Firmenkunden	219.382	264.623	-45.241
Retail-Kunden	423.220	514.320	-91.100
Öffentlicher Sektor	0	54	-54
Summe Nichtbanken	642.602	778.997	-136.395
Kreditinstitute	0	0	0
Gesamt	642.602	778.997	-136.395

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2020	2019	2020	2019
Firmenkunden	219.382	264.623	2,2%	2,8%
Retail-Kunden	423.220	514.320	4,5%	5,5%
Öffentlicher Sektor	0	54	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	642.602	778.997	2,9%	3,9%
Kreditinstitute	0	0	0,0%	0,0%
Gesamt	642.602	778.997	2,7%	3,6%

4.5.8 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS Stmk. ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

4.6 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko

- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

4.7 Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, oder Aktienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread- und Preisrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

4.7.1 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle freigegebenen Produkte sind in den Produktkatalogen der RLB Stmk. AG sowie in jenen für die Raiffeisenbanken erfasst. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von 1000 Tagen dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

4.7.2 Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % in EUR Tausend	VaR per 31.12.2020	VaR per 31.12.2019
Zinsrisiko	151.733	130.297
Währungsrisiko	16.769	19.649
Preisrisiko Handelsbuch	16.534	17.489
Preisrisiko Bankbuch	104.613	66.006
Credit Spread Risk	35.606	22.709
Gesamt	325.256	256.150

4.7.3 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung, wobei auch Stresstests hinsichtlich spezifischer Veränderungen der Zinskurve implementiert sind.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Stmk.-Mitglieder für den Stichtag 31.12.2020 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.

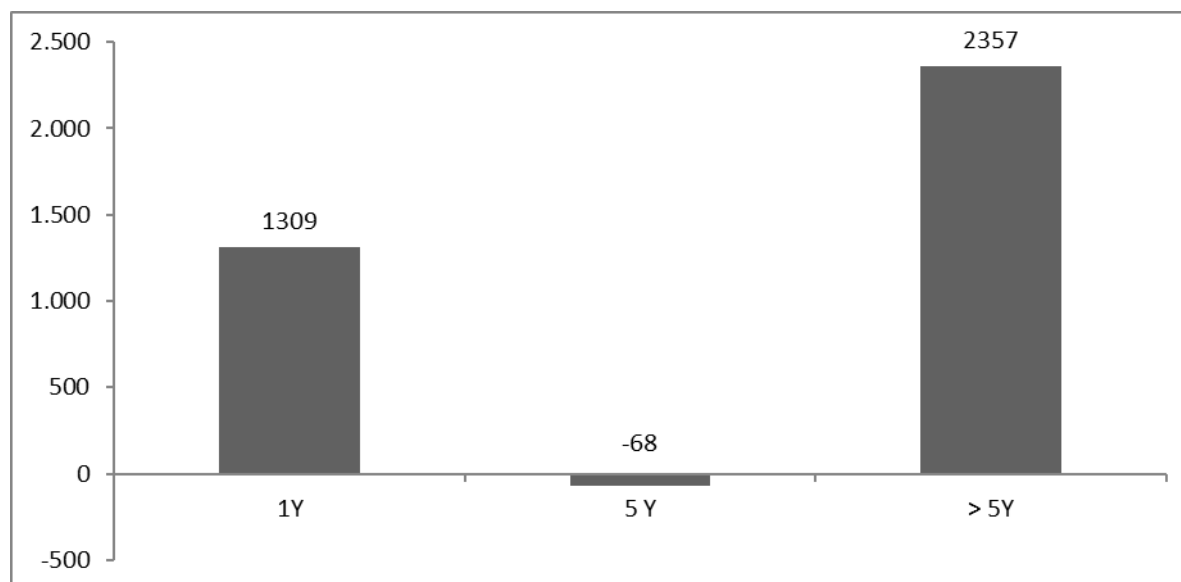


Abbildung 1: Darstellung Zinsgap-Struktur L-IPS Steiermark per 31.12.2020

4.7.4 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung von Fremdwährungsposition aufgrund von Preisänderungen auf den Devisenkassamärkten.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Offene Devisenpositionen entstehen unter anderem auch im Zuge der Fondsdurchschau basierend auf dem Transparenzansatz. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus.

4.7.5 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Finanzinstruments (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe bzw. Fonds) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die sich aus fundamentalen Gesichtspunkten sowie aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ergeben.

4.7.6 Credit-Spread-Risiken

Die Identifikation des Credit Spread Risikos ergibt sich aus einer globaleren Betrachtung des Preisrisikos von Wertpapieren. Darunter versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios aufgrund von Kurs- bzw. Zins-/Spreadänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von

diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc. bestimmt werden.

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kreditausfälle in einem diversifizierten Portfolio abdeckt. (Preis für schlechtere Kreditwürdigkeit). Daher versteht man unter dem Credit-Spread-Risiko die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen.

4.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist einerseits das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. zeitgerecht erfüllt werden können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln nur zu unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann. Die Liquiditätssteuerung der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt in enger Abstimmung mit den Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. dem RLB Stmk. Konzern, Bereich Capital Market & Treasury.

Die Steuerung und Überwachung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gem. Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden regelmäßig Szenarioanalysen bzw. Stressrechnungen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bei den Notenbanken als Sicherheit hinterlegt. Weiters werden von allen IPS-Mitgliedern Kredite zur Begebung von deckungsstockfähigen Emissionen bei der RLB Stmk. AG eingeliefert. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme werden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten.

Seit der Übermittlung des FMA-Bescheids (08/2017) erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Stmk. AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gem. Art. 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegt der RLB Stmk. AG, die diesbezüglich u.a. dem Risikorat des L-IPS Stmk. regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet. Die LCR betrug zum 31.12.2020 205,15 % (Vorjahr 156,44 %).

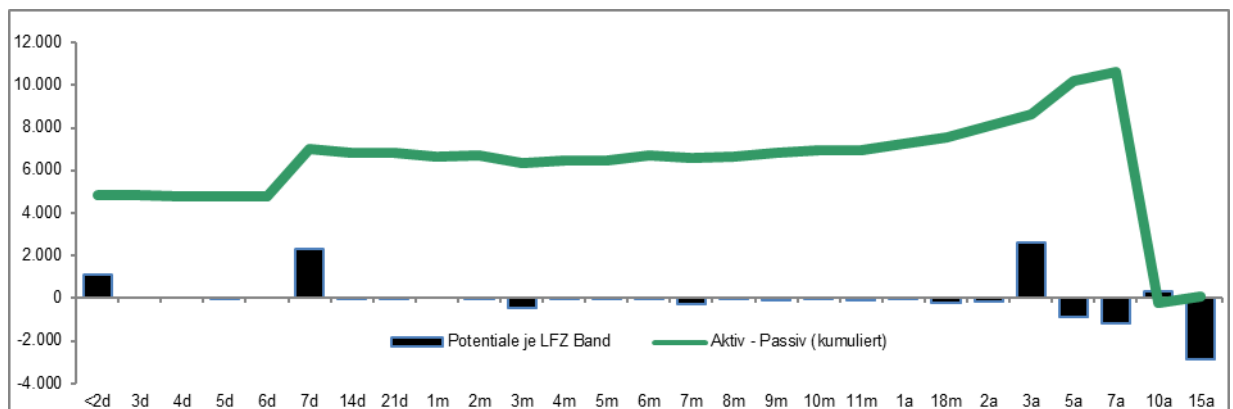


Abbildung 1: Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2020 auf Basis Kapitalbindungsannahmen der SRG (in Mio. EUR)

4.9 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology) sowie die Risiken für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gem. Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

4.10 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 24. Juni 2021

Geschäftsleiter/Vorstand der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER, Vorsitzender des Vorstands e.h.

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.

Vorstandsdirektor Mag. Rainer STELZER, MBA e.h.

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.

als Vertreter des L-IPS

Graz am 24. Juni 2021

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller e.h.

Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma e.h.

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian Stryeck e.h.